

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joly, Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötelstraße Nr. 16 b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inserats
für die sechsgepalte Kolonelle oder deren Raum 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Der Generalstreik.*

(Schluß.)

Wie aus dem ersten Artikel ersichtlich, gibt es für den Generalstreik keine Schablone, er zeigt vielmehr in Bezug auf die Ausdehnung wie auf den Zweck erhebliche Verschiedenheiten. Er tritt als lokale, regionale und nationale Bewegung auf, als Generalstreik aller Arbeiter eines Berufs wie der Arbeiter aller Berufe, mit wirtschaftlichen und politischen Forderungen und als Sympathie- oder Solidaritätsstreik.

Der Generalstreik war keine neue Erscheinung des Jahres 1902 und es fehlt auch kein Pendant, die Generalausperrung, nicht. In letzterer Beziehung sei nur an die Kämpfe in Hamburg in den letzten 15 Jahren erinnert, ferner an die Tätigkeit des Kühnemänner-Verbandes in Berlin, der bekanntlich bei allen Differenzen in der Metallindustrie sofort mit der Drohung der Generalausperrung bei der Hand ist. Unter dem Namen allgemeine oder totale Streiks haben in den verschiedenen Industrieländern zahlreiche Generalstreiks schon stattgefunden. Der erste Generalstreik liegt weit zurück, er ereignete sich lange vor unserer Zeitrechnung, und er diente der Erreichung wirtschaftlicher und politischer Zwecke. Im Jahre 494 vor unserer Zeitrechnung trennten sich in Rom die Plebejer von den Patriziern und gründeten auf dem eine Stunde von Rom entfernten Heiligenberg eine neue Gemeinde. Dieser Auszug der Plebejer war für die Patrizier ein empfindlicher Schlag. Die Ursache zu dem Streik bestand in dem barbarischen Schulrecht, nach dem der Schulbner, wenn er nicht bezahlen konnte, von seiner Familie weggerissen und dem Gläubiger gefesselt als Sklave oder Leibeigener zugeführt wurde; dabei betrug der Zinsfuß mindestens 12 Prozent! Bis zur Befreiung des Gläubigers mußten die plebejischen Schulbner, mit Ketten beladen, demselben harte Arbeit verrichten, was wohl in sehr vielen Fällen bis zum Lebensende dauerte. Alle friedlichen und gewalttätigen Versuche zur Abschaffung dieser Barbarei scheiterten an dem Widerstand der herrschenden Patrizier, woraus denn auch das Bestreben nach Eringung von politischem Einfluß resultierte. Um nun die Plebejer zur Rückkehr nach Rom zu bewegen, machten die Patrizier einige Zugeständnisse, doch liegt darüber nichts genaues vor. Schlosser sagt in seiner Weltgeschichte: „Wahrscheinlich wurde das seitherige Schulrecht beibehalten, die Schulkontrakte der Unvermögenden aber aufgehoben und den eingekerkerten Schuldnern die Freiheit gegeben. Viel wichtiger aber war, daß die Plebejer einen größeren Einfluß auf den Staat erhielten, als sie seither gehabt hatten. Man mußte ihnen nämlich das Recht einräumen, durch besondere, aus ihrer Mitte erwählte Beamte, Volkstribunen genannt, gegen jeden Mißbrauch der patrizischen Gewalt sich zu schützen. Diese Volkstribunen, deren Zahl anfangs wahrscheinlich zwei betrug und nach und nach bis auf zehn stieg, wurden für unverleßlich erklärt, und jeder, welcher Hand an sie legte, war geächtet.“ Der erste Generalstreik endete also mit einem recht schönen, wenn auch nicht mit einem vollen Erfolg der Streikenden, worauf sie dann auch wieder nach Rom zurückkehrten.

Eine Sage gibt jedoch eine andere Erklärung für die Beendigung des Plebejerstreiks. Danach habe der beim Volke beliebte Patrizier Menenius Agrippa die Streikenden dadurch zur Rückkehr bewegen können, daß er ihnen die Fabel erzählte, wie sich einst die verschiedenen Glieder des menschlichen Leibes gegen den Magen verschworen hätten, weil derselbe alles allein verzehre; sie hätten aufgehört, ihm ihre Dienste zu leisten, seien aber alsbald durch ihre eigene Entkräftung belehrt worden, wie notwendig ihnen der angefeindete Magen sei — und dieses demagogische Kunststückchen hätte die streikenden Plebejer veranlaßt, zu dem lieben Magen der Patrizier zurückzukehren. Das Gleichnis ist übrigens ganz famos. Gewiß sind die Besitzenden, die Bourgeois von heute wie die Patrizier von einst, der Magen — Heinrich Heine jagte „der faule Bauch“ — für den das arbeitende Volk schaffen muß, der alles verschlingt, so daß den fleißigen Proletariern, den ernährenden Gliedern, nichts als die Not bleibt. Darum auch ist die Bekämpfung der ganzen Arbeiterbewegung für die bestehenden Klassen eine eminente Magenfrage.

Eine besondere Art von Generalstreik haben sich die Anarchisten konstruiert. In einer Schrift über den Generalstreik und die soziale Revolution, als deren Verfasser ein Pseudonymus Siegfried Nacht figuriert, wird vom Generalstreik, wie sie ihn meinen, folgende Definition gegeben: „Die Idee des Generalstreiks besteht darin, im ganzen Lande jede Produktion, Kommunikation (Verkehr) und Konsum für die herrschenden Klassen mit allen Mitteln zu unterbrechen und zwar für die Zeit, die notwendig ist, um die totale Des-

organisation und Destruktion der kapitalistischen Gesellschaftsordnung herbeizuführen, damit nach deren Zusammenbruch das Proletariat durch seine Gewerkschaften selbst Besitz ergreift von sämtlichen Produktionsmitteln, den Bergwerken, den Häusern, der Erde, kurz, der gesamten ökonomischen Macht.“ Es wird dann in allen Details weiter ausgeführt, wie der Generalstreik einzuleiten sei und wie „zur Verproviantierung und Ausstattung der Genossen vor allem von den Magazinen und Geschäften, wo Waffen, gute Kleider, Getreide, Gemüse, Brot und Fleisch und auch Lederbissen aller Art in Hülle und Fülle aufgesperrt sind“, Besitz zu ergreifen sei. Also, der Generalstreik mit Plünderung! Mit der Polizei und dem Militär findet sich die Schrift leicht ab. Da der Generalstreik die „soziale Revolution“ im ganzen Lande ist, so haben die Soldaten die Eisenbahnen, Fabriken, das Eigentum im ganzen Lande zu beschützen, sie müssen auch in die Fabriken, Gaswerke und Bäckereien, um das Notwendigste zu produzieren, und so wird das Militär über das ganze Land zerstreut und seine Macht gebrochen. Verurteilt man aber die Reservisten, die Streikenden, ein, umso besser, sie werden die Linien Soldaten ausklären, rebellisch machen und so den Sieg der „sozialen Revolution“ vollständig machen.

Diese anarchisistische Rindsköpfigkeit reiht sich würdig zahlreichen anderen anarchisistischen Dummheiten an. Aber sie trägt auch das Gepräge der polizeilichen Masche so stark an sich, daß man hinter dem Pseudonymus Siegfried Nacht nur einen ganz verwegenen Agent provocateur vermuten kann. Der selbige Puttkamer würde an der Schrift seine helle Freude haben und ein über das andere Mal versichern, wie viel lieber ihm die Anarchisten als die Sozialisten seien, denn jene sagen doch, was sie wollen. Indes verdirbt die Schrift selbst den lebenden „Puttkamer“ das Rezept, indem sie darüber klagt, „daß selbst die meisten deutschen Anarchisten bis jetzt die Idee des Generalstreiks vollständig unbeachtet lassen“. Das ist sehr vernünftig, denn andernfalls würden sie nur der Polizei eine Freude machen. Freilich haben die deutschen Anarchisten zu ihrer ablehnenden Haltung auch sonstige triftige Gründe; sie wissen vor allem, daß die deutschen Arbeiter sich für den anarchisistischen Generalstreik mit obligater Plünderung nicht gewinnen lassen, und daß sie nicht die dummen Kälber sind, sich freiwillig der Polizei ans Messer zu liefern. Auf reichliche Beschäftigung für die schießende Plünderung und den hauenden Säbel wartet ja die deutsche Reaktion schon seit Jahrzehnten mit heißester Sehnsucht.

Mehr Glück haben die Polizeianarchisten bisher in Spanien gehabt. Die in jeder Beziehung rückständigen spanischen Arbeiter, die bedauernswerten Opfer eines faulen Regiments, haben sich leider als sehr empfänglich für den anarchisistischen Generalstreik mit Plünderung erwiesen und die bisher von ihnen gemachten Versuche durch zahlreiche Tote, Verwundete und Verurteilte hüben müssen. Die Probe aufs Exempel hat die polizeilich-anarchisistische Generalstreiktheorie vollständig über den Haufen geworfen.

Es sind aber nicht bloß die spanischen, sondern die Arbeiter der romanischen Länder überhaupt, also neben jenen hauptsächlich noch die italienischen und französischen Arbeiter, welche in dem Generalstreik die Wünschelrute zur Verwirklichung aller ihrer Bestrebungen erblicken. Ein großer Teil dieser Arbeiter neigt ihren Anschauungen nach der anarchisistischen Richtung zu, immerhin sind die Generalstreiks in Frankreich keine anarchisistischen mit Plünderung und darum nehmen an ihnen, wie derjenige der Bergarbeiter gezeigt hat, auch die sozialdemokratischen Arbeiter teil. Wie sehr die französischen Arbeiter von dem Gedanken des Generalstreiks gefangen genommen sind, bewiesen unter anderem auch die Verhandlungen des im September 1900 in Paris abgehaltenen internationalen Gewerkschaftskongresses, dem bekanntlich die deutschen Arbeiter ferngeblieben sind. Auf diesem Kongress war der Generalstreik der Hauptverhandlungsgegenstand und der Referent darüber der Führer der französischen Eisenbahner, Guerard, der doch mit dem Generalstreik bei seinen eigenen Leuten schon schlechte Erfahrungen machte, indem sie ihm 1898 bei der Proklamation des Generalstreiks nicht folgten, so daß nicht einmal ein kleiner lokaler Streik, geschweige denn ein nationaler Generalstreik zu stande kam. Die Quintessenz des Guerardschen Referats war, daß die Streiks an dem behördlichen Eingreifen scheitern, und um dasselbe unwirksam zu machen, mußten die Streiks verallgemeinert werden. Vernünftiger und logischer wäre der Schluß gewesen, daß mit allen Kräften für die Ausbreitung und Befestigung der Organisation zu wirken sei, um so die Streikbrecher aus der Welt zu schaffen und den Vorwand der Behörden, den „Schutz der Arbeit“, das heißt den Schutz der Streikbrecher, hinfällig zu machen. Die aktive Armee Frankreichs, meinte Guerard mit wahrhaft kindlicher Naivität weiter, zählt 300000 Mann, Frankreich zählt aber

150000 Fabriken, ergo kommen auf jede Fabrik 2 Soldaten und die ganze Armee ist aufgelöst. Der Vertreter des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Calame, sagte den Nurgeneralstreiklern, daß an den Generalstreik nicht zu denken sei, so lange z. B. in Frankreich nur 10 bis 12 Prozent der Arbeiter gewerkschaftlich organisiert seien. Auch ein anderer Redner sprach dagegen, aber italienische und englische Delegierte erklärten sich für den Generalstreik, und schließlich fand folgende Resolution Annahme: „Der Kongress erklärt sich im Prinzip mit dem Generalstreik einverstanden, und sollen die Kollegen in den Organisationen dahin wirken, daß die Arbeiter als Hauptziel (also nicht als Mittel zum Zweck) diesen Punkt ins Auge fassen.“ Bekanntlich findet auch sonst kaum ein gewerkschaftlicher Kongress in Frankreich statt, ohne daß auf demselben der Generalstreik diskutiert würde. Der Generalstreik ist so bei einem großen Teil der französischen Arbeiter zur fixen Idee geworden, und zu deren Erklärung meinte jüngst im Handschuhmacher sein Pariser Korrespondent Verhaert: „Der Gedanke der Revolution herrscht noch immer vor, und will der französische Arbeiter lieber sein Blut vergießen als sein Geld opfern für die Befreiung der Arbeiter.“ Damit stimmt die Tatsache völlig überein, daß für den jüngsten Generalstreik der Bergarbeiter mit 140000 bis 150000 Teilnehmern sage und schreibe 13541 Fr. gesammelt wurden, nicht einmal so viel, als die ausländischen Bergarbeiterverbände geschickt haben. Immerhin schreibt Verhaert im Handschuhmacher dann weiter, fängt man jetzt überall an, ein wenig zu begreifen, daß auf wirtschaftlichem Gebiet im gewerkschaftlichen Kampfe das Geld seinen Wert und Nutzen hat und daß durch höhere Beiträge sicherlich Fortschritte erzielt werden. Aber gerade da hapert es bei den französischen wie italienischen Arbeitern, sie wollen keine hohen Gewerkschaftsbeiträge zahlen und sie bezahlen häufig genug auch die niedrigen Beiträge nicht, sind also vielfach nur papierne Mitglieder. Gehört aber zu jedem Streik Geld und noch einmal Geld, so natürlich zu einem Generalstreik erst recht.

Nimmt man den Generalstreik als Gegensatz zum Partialstreik, so ist klar, daß auch die deutschen Arbeiter ihn nicht von der Hand weisen können, umsoweniger als der Generalstreik in diesem Sinne auch in Deutschland nichts neues ist. Dieser Generalstreikgedanke muß aber umso ernster betrachtet werden, als bei der fortschreitenden Kartellierung und Vertrustung der Industrie, der Zusammenfassung zahlreicher Industrieanlagen in einer Hand (Trust), der Kampf in einer derselben völlig zwecklos ist, vielmehr in allen zum Trust gehörigen Fabriken, Bergwerken u. d. Kampf eröffnet werden muß. Der amerikanische Kohlenarbeiterstreik, der Stahlarbeiterstreik und andere Kiefenkämpfe der letzten Jahre zeigen die Notwendigkeit dieser Taktik. Dazu aber gehört Vervielfachung der Zahl unserer Gewerkschaftsmitglieder und ein Fonds von Millionen in der gewerkschaftlichen Kriegskasse.

Bedeutungsvolle innere Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie.

Sehr wenig beachtet vom großen Publikum, aber in seiner ökonomischen Tragweite unabsehbar, vollzieht sich in unserer Eisen- und Stahlindustrie ein bedeutungsvoller Konsolidierungsprozess. Die Entwicklung nimmt den Weg zu großen kombinierten Betrieben, zur Verfestigung der den Wettbewerb siegreich bestehenden Werke.

Zwei Mittel werden ergriffen, um das Ziel zu erreichen: Entweder werden Werke verschmolzen oder das Hauptwerk sichert sich auf amerikanische Weise die „Kontrolle“ der Produktion seiner Aftersubstanten. Betrachten wir uns diese interessante Bewegung genauer.

Vor zwanzig bis dreißig Jahren gab es erst vereinzelte Werke, die nicht nur ein besonderes Spezialprodukt herstellten. Da gab es besonders renommierte Produktionsstätten für Eisenbahnmaterial, oder für Bleche, oder für Spezialstahl, oder für Fahrzeuge, oder für Brückenbau. Die Stahlfabrikanten, denen neben Eisen- und Stahlgießereien und Walzwerke auch noch — wie z. B. die Firma Krupp schon damals — Bergwerke, Hochöfen, mechanische Werkstätten, Maschinenbauhallen u. s. w. eigneten, waren bald aufgezählt.

Daneben sehe man sich heute die Werksverzeichnisse an! Jetzt gibt es mehrere Duzend Unternehmungen, die entweder schon an Vielfältigkeit der Eigenproduktion und der Produktion für den Verkauf der Firma Krupp erfolgreich nachkamen, oder doch enorme Anstrengungen machen, um sich von den Rohfabrikat-, Halbfabrikat- bzw. Fertigwarenlieferanten gänzlich unabhängig zu machen. Zu nennen wären da Donnersmarkhütte, Oberschlesische Eisenindustrie, Schleifische Zinkhütten, Pfleider Hütte (mit Weiner Walzwerk), Gutehoffnungshütte, Hösch, Union, Förderverein, Bochumer Verein, Rheinische Stahlwerke, Schalker Hütten, Phönix, Wifener Hütte, Aachener

Rote Erde, Stolberger Aktien-Gesellschaft, Hüttenverein Lüneburg-Friede, Königs-Laurahütte, Bismarckhütte, Deutsch-Lothringische Bergwerke- und Hütten-Aktiengesellschaft (Dannensbaum), Schmeider Bergwerkverein, Fentcher Hütten, Georgs-Marienhütte Osnabrück, Maximilianshütte Oberpfalz, Kombacher Hütten, Rattowitzer Hütten etc.

Was das Stämmwerk eine Eisen- und Stahlhütte, dann trachtete es zuerst in den Besitz von eigenen Kohlengruben und Koksöfen zu kommen, da die Brennmaterialien einen bedeutenden Teil der Selbstkosten erfordern. Häufiger waren schon Erzförderungen auf eigene Rechnung in Betrieb, wenn nicht, dann bewarb man sich schnell um Konzessionen. Hatte man ursprünglich nur ein Puddel-, Schweiß- und Walzwerk besessen, so errichtete man bald Hochofen, später Bessmer-, Martin-, Siemensöfen, um unabhängig von Roheisenlieferanten zu werden. An die Flußeisengießerei reihte sich das Vor- und Fertigtrahnenwalzwerk, an dieses die Abjustragen zur Bearbeitung der Walzfabrikate. Oder es bestand vorher nur ein Hammerwerk nebst Luppenwalzwerk und Drahtzieherei. Hinzu kamen dann die Anlagen für die Roh- und Fertigfabrikation. Auf diese Weise sind eine große Zahl kombinierter Betriebe schon in den achtziger Jahren entstanden.

Diese seinerzeit angestaunte Vielseitigkeit ist heute längst in den Schatten gestellt. Unsere größten Eisen- und Stahlwerke haben sich so vollständig frei gemacht vom Spezialproduzenten und Händler, daß z. B. ein Establishment wie die Gutehoffnungshütte das Erz aus der eigenen Grube bezieht, und es nicht eher wieder losläßt, als bis es in Gestalt einer gewaltigen Kraftmaschine modernster Konstruktion seinen rohen Ursprung total vergessen macht.

Erze verschiedenster Art beziehen die Kiesenanlagen aus eigenen Gruben in Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, Spanien, Italien etc. Im Eisenhüttenprozess spielen Kalk und Dolomit eine entscheidende Rolle — die eigenen Kalk- und Dolomitgruben liefern den Rohstoff, der in der eigenen Steinfabrik zu feuerfesten Steinen etc. verarbeitet wird. Leer braucht man zur Stein-Ausfütterung der Konverter — die eigenen Koksöfen liefern Leer und auch Koks für den Hochofen und den Kupolofen. Sprengstoffe braucht der Bergknappe — die zur Grube gehörende Pulverfabrik sorgt für den Explosivstoff, sowie ein anderer ebenfalls dem Stammwerk eigener Betrieb den Bedarf an Schmieröl, Puzwolle, Wajeline u. s. w. deckt. Nichts wird von „Fremden“ gekauft, alles stellt man selbst her, errafft damit den Unternehmerrgewinn und den Zwischenhändlerverdienst.

Die Zeit der „reinen“ Walzwerke oder Hochofen ist vorüber. Die „reinen“ Walzwerke haben in den letzten Jahren erfahren, daß sie gegenüber der stark lohierten Rohstoffindustrie ohnmächtig sind, dann gerade am meisten, wenn gute Geschäfte zu machen sind. Das Kohlenyndikat gibt nur zu Wucherpreisen Kohlen und Koks ab, das Roheisenyndikat macht es ditto mit dem Roheisen. So sind die „reinen“ Walzwerke gezwungen, sich selbst Rohstoffquellen zu erschließen; sie kaufen Gruben, bauen Hochofen. Die „reinen“ Hochofen wieder wissen nicht den Eisenvorrat abzuzinsen, der Gewinn an den Halbfabrikanten lockt, es werden Bessmer- und Walzwerke angelegt.

Ist ein Werk mit Erzen, Kohlen, Koks, Roheisen versorgt, hat es seinen Betrieb auf Halb- und Fertigfabrikation eingerichtet, dann entsteht das Bedürfnis nach Konstruktionswerkstätten! Man baut Brücken, Waggonen, Maschinen, Kessel, Gasanstalten, zunächst meistens für den eigenen Bedarf. Aber es folgt die Produktion für den Verkauf. Schiffsbauten werden übernommen, Versten müssen dazu angelegt oder angekauft werden. Da man einmal so weit geht, weshalb soll man nicht auch den ganzen Schiffsbaubedarf decken? Also Panzerung, Sägemühlen, Kupferwalzwerk, Verzinkerei, Möbelschreinerei, kurzum alles so weit wie nur eben möglich selbst fabrizieren.

So ist der ungeheure kombinierte Kruppische Besitz entstanden, so wachsen jetzt unsere anderen größten Firmen heran. Natürlich können nur außerordentlich finanzkräftige Unternehmer solche Fabrikationszentren schaffen. Vielleicht werden in Deutschland nur ein gutes halbes Dutzend die höchste Höhe erreichen, denn dies erfordert ungeheure Kapitalien bzw. unbegrenzten Kredit. Aber, daß wir zu solchen pyramidalen Strukturen kommen, dafür sorgt die unverwundliche Profitgier.

Der andere Weg, um unabhängig von Nebenproduzenten zu werden, ist dieser: Man kauft unter der Hand einen so erheblichen Teil der Aktien einer Unternehmung, daß diese „unter Kontrolle“ steht. Auf die einfachste Weise von der Welt regelt sich dann die Geschäftsverbindung des Stammwerkes mit dem kontrollierten derart, daß die benötigte Produktmenge zu einem niedrigeren Ausnahmepreis kontraktlich gesichert wird. Manchmal ist der Ausnahmepreis so niedrig gestellt, daß das kontrollierte Werk nur mit Verlust arbeiten kann. Z. B. hat ja die Prager Eisenindustrie die schlesische Koks- und Kohlewerte „an der Hand“. Die schlesische Grube wirtschaftet mit „Zuschüssen“, dafür bezieht die böhmische Eisenwerkgesellschaft die Brennmaterialien zum Schlenderpreis. Ein solches Verfahren wird so vielfältig und so verschiedenartig geübt in unserer Industrie, daß, je mehr die Betriebskombination fortschreitet, desto weniger Bedeutung den Dividendentabellen beizulegen ist. Denn man begreift, daß ein Unternehmer mit Leichtigkeit „Zuschüsse“ zu einem halben Dutzend Werte zahlen kann, wenn diese „Zuschüsse“ wieder einkommen bei der Gewinnverteilung der Hauptwerke, deren günstige Kostenrechnung die Ursache der Unterbilanz der Nebenwerke ist. Für den Gewerkschaftspolitiker ergibt sich hieraus die Notwendigkeit genauer Kenntnis der finanziellen Passierung der Unternehmungen. Lohn- und sonstige Forderungen kann man nicht blindlings stellen, sondern muß sie begründen können. Noch zwingender wird für uns das Studium der intimen Verhältnisse, denn je flüchtiger die Gewerkschaft ist, umso eher kommt es zu tarifartigen Abmachungen zwischen Arbeiter und Kapital, wobei eine sachkundige Beurteilung der Verhältnisse die Vorbedingung zweckmäßiger Tarifabschlüsse ist.

Als z. B. Graf Guido v. Donnersmark sein Stahlwerk Bethlen-Julva verkaufte, war dieses nur eine Finanzoperation. Der Magnat behielt 6495 Aktien à 1000 Mk. für sich, 5 (fünf!) bekamen seine sogenannten „Teilhhaber“. Nun hat das Werk zuletzt „nur“ 9 Prozent Dividende gezahlt, aber die Gewinnsumme betrug 1585517 Marklein, die natürlich bis auf geringe Bruchteile alle dem Donnersmarkler zufließen. Der Ununterrichtete nimmt aber an, die 1 1/2 Mill. Mark wurden unter wer weiß wie viele hundert Aktionäre verteilt; gibt es doch Fachgelehrte, die der Aktie eine „demokratisierende Eigenschaft“ zuschreiben. In Wahrheit sind in unzähligen Aktiengesellschaften einzelne Personen die faktischen Besitzer. Die Aktienform des Besitzes ist lediglich als Finanzoperation durchgeführt oder um der lieben Faulheit willen. Es ist unter diesen Umständen unhaltbar geworden, in der Sozialstatistik die Kapitalverteilung als durch die Aktie „demokratisiert“ zu konstatieren. Es muß sorgsam untersucht werden, in wie vielen Aktiengesellschaften eigentlich die Mehrheit der Aktionäre „nir to seggen“ hat. Gerade in der Bergwerks-, Eisen- und Stahlindustrie ist der Aktienbesitz schon in so wenig Händen vereinigt, daß ein oder zwei Duzend Riesenkapitalisten kommandieren. Die Donnersmark, Hohenlohe, Krupp, Stumm-Röchling, Thyssen, Hueg, Wachler, Funke, Waldhausen, Daniel, Schrödter, Hansemann, Bleichröder, Baare, Bleß, Balleström-Saurma und Gen. sind heute schon viel mehr Herren unserer Industrie, wie selbstzitiert der Ununterrichtete wissen. Das Kombinierungsverfahren in unserer Industrie ist so fortgeschritten, hält so zielstrebend an, daß mit tödlicher Sicherheit die lediglichen Spezialwerke — einige Ausnahmen abgerechnet — über kurz oder lang sich entweder verbluten oder sich auch kombinieren. Dies ist gleichbedeutend mit der gänzlichen Erdrosselung des kleinen und mittleren Unternehmers. Ist aber auch ein Moment, welches im gewerkschaftlichen Kampfe der Arbeiter einen bestimmten Einfluß auf die Organisationsform (Industrieverbände!) und Taktik ausüben muß.

Der neue Kolltarif wird sein großes Teil beitragen zur Verschleimung der geschichteten Entwicklung. Die neuen Industriezölle werden die Starken noch stärker, die Kleinen noch schwächer machen; die industrielle Unter- und Mittelklasse wird rascher dem Riesenkapital ans Messer geliefert. Und wegen dieser Strangulationspolitik nennt sich ja auch das ausschlaggebende Zentrum die „Schülerin der Schwachen“.

D. H.

Zur Frage der Einführung von Krankenunterstützung im Metallarbeiter-Verband.

Sehr reger hat nach Veröffentlichung der auf die Erweiterung des Unterstützungswezens gerichteten Vorschläge des Vorstandes die Diskussion eingesetzt, allein, statt die gesamten Vorschläge in ihren Bereich zu ziehen, hat sie sich in der Hauptsache auf die ebenfalls in Aussicht genommene Einführung eines Krankenzuschusses festgerannt. Gegen diesen Unterstützungsweig wird in einer Weise mobil gemacht, die nur deutlich erkennen läßt, daß man die Motive, die zu dem Vorstandsprojekt führten, vollständig mißverstanden hat. Worum handelt es sich bei dem Ausbau des Unterstützungswezens? Der Vorstand hat es in seinem Vorschlag deutlich genug ausgesprochen: Um eine gerechtere Verteilung von Lasten und Pflichten und um eine statutarische Festlegung aller den Mitgliedern gewährleisteten Rechte. Eine solche Festlegung haben wir detailliert zur Zeit nur bei der Ortsunterstützung und dem Reisegeld für Arbeitslose, für alle anderen Unterstützungsweize fehlt sie. Andere Unterstützungen sind im Statut überhaupt nicht speziell aufgeführt, sondern es ist durch Einfügung des § 2c ins Statut die Möglichkeit gegeben, auch für alle möglichen anderen Fälle Unterstützungen zu gewähren. Diese Möglichkeit aber ist nur in bedingter Weise offengelassen, und diese Bedingung führt und muß zu einer ungleichmäßigen Behandlung führen.

§ 2c bestimmt, wie hinlänglich bekannt, daß die Unterstützung nur in Fällen besonderer Not zu gewähren ist, und diese Bestimmung fordert deshalb geradezu zu ungleicher Behandlung heraus. Was heißt besondere Notlage? Was heißt Notlage überhaupt? Die Auffassung wird stets eine verschiedene sein. Während der Begriff Notlage im weiteren Sinne beinahe auf alle Mitglieder anzuwenden sein wird, die einmal erwerbslos gewesen sind, wird die Anerkennung einer Notlage in dem engen Sinne unseres Statuts stets von der subjektiven Beurteilung der darüber Urteilenden abhängen. Jemand, der durch Erwerbslosigkeit, sei dieselbe nun durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit verurteilt worden, in seinem Verhältnissen zurückgekommen ist, wird nicht in jedem Falle sich in Notlage im Sinne des Statuts befinden. Es kommen dem einen Hilfsquellen zu gute, die für einen anderen nicht vorhanden sind. Der erstere wird also von der Möglichkeit, die außerordentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, in Rücksicht auf seine Lage ausgeschlossen sein. Dies ist aber gerade der wunde Punkt. Gar häufig hört man in Mitgliederberatungen darüber Klagen, daß Mitglieder ungleich behandelt werden. Man erwartet es dem Vorstand, daß er bei Beurteilung irgendwelcher Notlagen die dem Mitglied etwa zur Verfügung stehenden privaten Hilfsquellen, befragen sie nun in eigenen Gesprächen, in Zusammenkünften von Verwandten oder in Zugehörigkeit zu irgendwelchen Versicherungen, mit in Betracht gezogen hat. Der Sinn und der Vorlaut des Statuts schließt aber eine andere Handhabung vollkommen aus. Man wird aber auch nicht vergessen dürfen, daß es bei einer derartig mangelhafter Unterstützungs-einrichtung, wie der § 2c sie darstellt, trotz aller Vorsicht nicht ausbleiben kann, daß auch durch Verschweigen der Hilfsquellen, die einem Mitglied zur Verfügung stehen, Unterstützung bewilligt werden kann, wo eine Notlage nicht gegeben ist. Denn man wird nicht behaupten können, daß eine sogenannte vorübergehende Klemme in jedem Falle als Notlage anzufassen ist. Erhält aber ein solches Mitglied einmal eine Unterstützung, so kann man erleben, daß der Unwille und die Unzufriedenheit unter den Mitgliedern einen recht erheblichen Grad annehmen kann und auch, wie Erfahrungen beweisen, schon hier und da angenommen hat.

Hierzu kommt aber ein anderes Moment, das ebenfalls nicht unbeachtet bleiben kann und auch bei Begründung der Vorstands-vorschläge in Nr. 60 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung hervorgehoben wurde. Es ist nicht jedes Mitglieds Sache, erst um Unterstützung nachzusuchen und dadurch seine persönlichen Verhältnisse einem größeren Kreise von Personen preiszugeben. Von der Unterstützungseinrichtung des § 2c des Statuts wird daher naturgemäß nur ein kleiner Teil der bedürftigen Mitglieder Gebrauch machen, obwohl alle ebenso bedürftigen in gleicher Weise zu den durch diesen Paragraphen verursachten Aufwendungen beitragen. Schließlich aber mag noch zurecht erwähnt werden, daß auch die Be-

urteilung der einzureichenden Unterstützungsanträge durch die Ortsverwaltungen eine sehr verschiedene sein wird und auch sein muß, je nachdem eben die Ortsverwaltung aus Personen zusammengesetzt ist, die selbst unter Entbehrungen aller Art zu leben haben oder bei denen dies weniger der Fall ist. Die Bedürfnislosigkeit der Personen der Ortsverwaltung wird mehr oder weniger Anforderungen an den persönlichen Opfermut des Antragstellers voraussetzen und durch diese Voraussetzung ein Gesicht nicht befürwortet lassen, das anderwärts ohne weiteres befürwortet wird. Ebenso kann auch persönliche Voreingenommenheit oder Zuneigung, nicht selten ganz unbeabsichtigt und nahezu unbewußt, die Abfassung eines Gutachtens zu ungunsten oder gunsten des Antragstellers beeinflussen. Dies alles muß zu einer ungleichmäßigen Behandlung der Antragsteller führen, und das will man doch allerseits vermieden wissen.

Diese kurzen Darlegungen, die durch Fälle aus der Praxis un-schwer beweiskräftig belegt werden könnten, zeigen zur Genüge, daß der § 2c, weit entfernt, seinen Zweck zu erfüllen, nur ein ganz dürftiger Notbehelf ist, dessen baldige Beseitigung entschieden im Interesse des Verbandes selbst liegt. Der § 2c des Statuts wurde zu einer Zeit in das Statut aufgenommen, wo noch die Auf-fassungen über die gewerkschaftlichen Aufgaben weit auseinander gingen und wo man, da man den Mitgliedern keine entsprechenden Leistungen an Beiträgen zumuten wollte, auch keine festen Unter-stützungen zustehen konnte. Man ließ daher die Möglichkeit für be-sondere Fälle offen. Sieht man aber ein, daß der bisherige § 2c des Statuts nur ein ganz mangelhafter Notbehelf ist, so muß man auch einsehen, daß seine Reglementierung, wie sie der Vorstand in seinen Vorschlägen beabsichtigt, der einzige Weg ist zur Abschaffung der durch ihn herbeigeführten Ungleichheiten. Oder will man etwa gar die nach § 2c bisher gewährten Unterstützungen einfach durch einen Generalversammlungsbeschluss wegdekretieren? Würde man sich auf diesen Standpunkt der völligen Beseitigung des § 2c stellen ohne den Mitgliedern ein Äquivalent dafür zu bieten, so würde man wohl bald die Erfahrung machen müssen, daß man sich auf falschem Wege befindet.

Verschiedene Verfasser von Artikeln, die sich an der Diskussion beteiligt haben, sowie auch einige Mitgliederberatungen, haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß erst die bisherigen Unter-stützungs-einrichtungen besser ausgebaut werden sollen. Was soll denn das heißen? Positive Vorschläge sind in dieser Beziehung so gut wie gar keine gemacht worden. Es ist ja auch bedeutend ein-facher, man bemängelt gemacht Vorschläge und beschränkt sich darauf, einen Ausbau des Bisherigen zu verlangen, ohne zu sagen, wie das geschehen soll. Was sind denn unsere bisherigen Unterstützungs-einrichtungen? Wir haben Arbeitslosenunterstützung auf der Reise und am Orte, haben Unterstützung bei Streiks und haben am Ende auch die mannigfaltigsten Unterstützungen nach § 2c. Zerlegt man diese letzteren Unterstützungen in ihre verschiedenen Unterarten, so ergibt sich Unterstützung in Fällen von Maßregelung, von In-haftierung, von Krankheit, von Aufenthaltswechsel etc. Alle diese Unterstützungen will auch der Vorstand in seinen Vorschlägen regeln. Hiernach erweist sich das Verlangen einer ganzen Reihe von Mitgliedern als überflüssig, da es sich im Grunde genommen mit den Vorschlägen des Vorstandes deckt. Ein anderer Teil der bisher an der Diskussion Beteiligten redet dem Ausbau der Arbeitslosenunterstützung das Wort, ebenfalls ohne die Richtung, nach der diese geschehen soll, bestimmt anzugeben.

Geht man den bisher hier und da bei anderer Gelegenheit ge-äußerten Wünschen nach, so darf man wohl drei Richtungen für den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung ins Auge fassen. Dies sind Verlängerung der Bezugszeit, und, soweit es sich um die Ortsunter-stützung handelt, um Beschränkung bzw. Einschränkung der ersten sieben Tage Wartezeit, und Anwendung der Ortsunterstützung auf zeitweiliges Aussetzen mit der Arbeit. Inwiefern das erste und letzte Verlangen durchführbar ist, soll hier nicht untersucht werden, da die Beibringung ausreichenden Materials hierzu notwendig ist, was aber immerhin auf bedeutende Schwierigkeiten stößt. Ent-schließt man sich aber dazu, die Ortsunterstützung auch in allen den Fällen zu bezahlen, wo es sich nur um vorübergehendes Aussetzen mit der Arbeit handelt, so hört die Unterstützung auf, Arbeitslosenunterstützung im engeren Sinne zu sein, sondern wird Erwerbs-losenunterstützung. Zahlt man aber Erwerbslosenunterstützung in einem Falle, so steht kein verständlicher Grund vor, warum man sie im anderen Falle verweigern will. Man muß sie dann konsequenterweise auch in jedem anderen Falle zahlen, wo ein Aus-setzen mit der Arbeit vorliegt; denn auch der Kranke setzt längere oder kürzere Zeit mit der Arbeit aus.

Aber noch ein anderes Moment kommt hierbei in Frage. Ist der Ausbau der Ortsunterstützung notwendiger oder die Re-gelung des Unterstützungswezens überhaupt? Ich entscheide mich für das letztere, weil die Regelung des Unterstützungswezens überhaupt einer größeren Anzahl Mitglieder zu gute kommt als die bisherige Ortsunterstützung. Nach den Vorstandsmittteilungen (Metallarbeiter-Notizkalender 1903) hatten wir im Jahre 1901 10 630 Unter-stützungsfälle bei Arbeitslosigkeit am Orte, das waren über 10 1/2 Pro-zent aller Mitglieder. Nicht annähernd aber können wir die Zahl derjenigen schätzen, die aus anderen Gründen sich in einer ebenso bedrängten Lage befinden wie die Arbeitslosen. Haben wir doch allein im Jahre 1901 über 1500 Unterstützungsfälle nach § 2c des Statuts zu verzeichnen. Das heißt 1500 solcher Fälle, in denen die Notlage eine ganz besondere war, denn nur solche Fälle werden nach § 2c des Statuts unterstützt. Nun fallen allerdings unter die Unterstützungen nach § 2c auch die Unterstützungen bei Maßregelungen und Inhaftierungen. Aber der Umstand, daß trotz der Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Unterstützung nach § 2c nicht ab-genommen hat, sondern in steter Zunahme begriffen ist, läßt erkennen, wohin wir steuern, wenn wir sie nicht bald regeln. Gält man aber die Regelung der im § 2c gewährtesten Unterstützungen für not-wendig, so kann man höchstens darüber im Zweifel sein, welcher der nach diesem Paragraphen gewährten Unterstützungen der Vorzug zu geben ist. Zur Behebung dieser Zweifel mag man sich nur ver-gewissern, welche Unterstützungen der Verband in der Haupt-sache nach § 2c gezahlt hat. Es wurde ausgezahlt in der Zeit vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1900 nach den Berichten des Vor-standes für Maßregelungen und Inhaftierungen Mk. 22 424,50, Un-zugskosten Mk. 22 238,55, Krankheit Mk. 17 057,00, sonstige Notfälle Mk. 13 791,41. Die obigen Zahlen ergeben, daß beinahe alle auf-geführten Unterstützungen nach § 2c die gleiche Höhe erreichen. Hierbei ist dabei aufmerksam zu machen, daß bei den Unterstützungen in sonstigen Notfällen mindestens zur Hälfte solche Fälle enthalten sind, in denen unter anderem auch Krankheit als Ursache der Not-lage angegeben ist. Ferner sind darin enthalten die Todesfälle von Ernährern der Familie. Nicht darin enthalten sind sonstige Un-glücksfälle, wie Todesfall und Krankheit in der Familie etc.

Man kann also, ohne einen Fehler zu begehen, das heißt ohne zu hoch zu rechnen, von den sonstigen Unterstützungsfällen die Hälfte als aus Krankheit herrührend annehmen. Diese Fälle wären sehr wahrscheinlich nicht im Verband zur Unterstützung gelangt, wenn die Unterstützungsempfänger gegen Krankheit ausreichend versichert oder nicht in den Kassen ausgesteuert gewesen wären. Weiter ist zu beachten, daß die Zahl der bei Krankheit unterstützten Fälle auf ein Minimum herabgesetzt worden ist durch die im Vorstand beliebte

Praxis, nur in solchen Fällen ist Unterstützung zu bewilligen, die Mitglieder betreffen, denen eine genügende Versicherung gegen Krankheiten nicht möglich oder die bei genügender Versicherung ausgeteilt waren. Er gibt sich also nach obigem, daß die vom Vorstand der Regelung empfohlenen Unterstützungen den Verband ziemlich gleichmäßig belasten, so wird man nicht bestreiten können, daß auch die Regelung aller dieser Unterstützungen gleich notwendig ist. Von der Maßregelungsunterstützung, der Beihilfe zu den Umzugskosten und dem Sterbegeld wird dies auch fast allgemein anerkannt, nur von der Krankenunterstützung nicht. Diese zu regeln, sei nicht notwendig, weil — man höre und staune — diese Unterstützung ja gesetzlich geregelt ist, weil sie den Kampfescharakter der Organisation beeinträchtigt und was dergleichen Gründe mehr sind. Demgegenüber ist daran festzuhalten, und mögen sich die Kollegen die Vorschläge von diesem Gesichtswinkel aus betrachten, daß es sich für den Verband nicht um Schaffung einer neuen Einrichtung, sondern nur um den Ausbau einer bestehenden handelt, daß der Vorstand an Stelle des Vorrechts einzelner, die sich getrauen, einen Unterstützungsantrag einzureichen, ein Recht für alle Mitglieder gesetzt wissen will, daß der Vorstand, weit entfernt, den „Bureaokratismus“ zu stärken, ihm vielmehr entgegentritt, indem er an Stelle der von Fall zu Fall auf besonderen Antrag zu bewilligenden Unterstützungen jedem Mitglied das gleiche Recht auf diese Unterstützung durch das Statut gewährleistet und die Bewilligung unabhängig gemacht wissen will von der Auffassung und dem Willen des Vorstandes, der Ortsverwaltung oder sonst eines Verbandsfunktionärs.

Von diesem Gesichtswinkel aus die Vorschläge des Vorstandes betrachtet, wird man kaum dazu kommen, grundsätzliche Bedenken gegen die Vorschläge des Vorstandes anzuführen. Und weil dies wohl kaum möglich sein wird, so ist es geradezu unbegreiflich, wie man sich hier und da über das in der Vorstandsvorlage unter anderem auch enthaltene Wort „Ignorant“ aufregen kann. Der eine rät dem Vorstand, „nicht mit diesem Wort herumzuwerfen“, ein anderer findet es „unerhört, daß der Vorstand die Gegner zu Ignoranten stempelt“ und ein dritter meint, „mit demselben Recht, wie der Vorstand die Gegner als Ignoranten bezeichnet, könnte man dem Vorstand nachsagen, daß er seine Vorlage aus Mißbilligung über einige Vorstandskollegen, die in dieser Weise in Enttäuschung machen, übersehen aber, daß es dem Vorstand bis jetzt noch gar nicht eingefallen ist, die Gegner seines Vorschlags als Ignoranten zu betrachten oder sie gar als Ignoranten zu bezeichnen. Das werden sie auch einsehen, wenn sie sich in aller Ruhe den Satz, in dem sich das Wort „Ignorant“ befindet, nochmals vor Augen führen und ihn vor allen Dingen aber auch lesen und nicht nur überfliegen, um sich mit einem herausgegriffenen Wort einen ihnen passenden Satz zu kombinieren. Der Satz in der Vorstandsbekanntmachung in Nr. 50 v. J. lautet:

„Daß er hierbei gegen gewerkschaftliche Grundsätze verstößt, wird seitens des Vorstandes entschieden in Abrede gestellt, und kann überhaupt nur im Ernste von einem Ignoranten behauptet werden.“

Also in dem ganzen Satze ist mit keinem Worte davon die Rede, daß die Gegner des Vorstandsvorprojektes Ignoranten seien. Hätte der Vorstand etwas deraufliegendes behauptet, so wäre dies allerdings eine ungeheuerliche Behauptung, gerade so ungeheuerlich wie die, daß der Vorstand durch seine Ausführungen den Boden der sachlichen Diskussion verlassen hat. Zu letzterem Vorwurf liegt schon deswegen kein Anlaß vor, weil er nur auf Grund von willkürlich zurechtgelegten Behauptungen seitens einiger der „sachlich“ diskutierenden erhoben wird. (Schluß folgt.)

Zur Generalversammlung.

Brandenburg a. S. Am 9. Februar fand hier eine außerordentlich gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Die Einführung der Krankenunterstützung im Verband bildete den Gegenstand der Tagesordnung. Hierzu war Kollege Scheffer-Verlin erschienen, der in sachlicher und ausführlicher Weise über diesen Unterstützungsgegenstand referierte, wobei er unter anderem auf die Notwendigkeit und Mäßigkeit desselben hinwies. Redner schilderte kurz den Entwicklungsgang unserer Organisation und führt den Unwesenden die Gründe vor Augen, die Anlaß geben, das Unterstützungswesen weiter auszubauen. Dann besprach er eingehend die Meinungsverschiedenheiten einzelner Kollegen und forderte am Schlusse seines Vortrags auf, latträglich für die Einführung der Krankenunterstützung einzutreten. Die Diskussion entsprach nicht den Ausführungen des Referenten und wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich gegen die Einführung der Krankenunterstützung und der damit verbundenen Beitragserhöhung, und ersucht die Generalversammlung, bei eventueller Einführung dieses Unterstützungsgegenstandes eine Urabstimmung vorzunehmen, damit ein jedes Mitglied sein Votum darüber abgeben kann.“

Dinklage. Von verschiedenen unserer Verbandskollegen wird jetzt dem Unterstützungsgegenstand, speziell der Einführung der Krankenunterstützung in unseren Verband, in einer Weise gehuldigt, daß man den Geist dafür beinahe nicht begreifen kann. Ich und mit mir die Gesarten hiesiger Kollegen, beidseitig bemerkt 35 Mann, geben den andern Kollegen, die sich bis jetzt in unserem Verbandsorgan gegen das Unterstützungsgegenstand ausgesprochen haben, vollkommen recht, vor allem jenen, die da annehmen, daß dadurch unserer Organisation der Charakter einer Kampfesorganisation genommen wird. Zwar haben sich einige Kollegen gegenwärtig geäußert und behauptet, daß man durch den Ausbau des Unterstützungsgegenstandes schneller weiter käme, sie stellen dies sogar schon als glänzend bewiesen dar und meinen, daß unser Mitgliederwachstum im vorigen Jahre gerade darauf zurückzuführen wäre. Wir wollen uns darüber nicht weiter äußern, es ist schon von anderer Seite genug bewiesen worden, daß dem nicht so ist. Wir schreiben diesen Zuwachs vielmehr der fortschreitenden Aufklärung der Arbeitermassen zu, die umsonst Fortschritte machen wird, je mehr die Arbeiter von den Unternehmern drangsalariert und geschunden werden. Hier, meinen wir, ist der Punkt, wo eine als Kampfesorganisation geltend gemachte Vereinigung eingreifen muß, hier aber ist es auch, wo eben dieselbe mit ihrem Unterstützungsgegenstand einsehen muß. Wir erkennen in diesem Punkte nur eine Unterstützung an, und zwar nur diejenige, welche im ursprünglichen Zusammenhang damit steht. Diese aber haben wir, bauen wir dieselbe aus, vor allem sorgen wir für einen tüchtigen Agitationsplan, für einen leistungsfähigen Streikfonds, daß wir, wenn einmal über kurz oder lang die Entscheidung an uns herantritt, doppelt gerüstet sind. Besserer wir ferner die Arbeitslosenunterstützung und man wird die Erfahrung machen, daß ein jeder Kollege für alles dieses ein Scherlein gerne opfern wird. Dagegen wird für eine Beitragserhöhung zur Einführung der Krankenunterstützung ein Kollege, der mehr auf die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage bedacht ist, so leicht nicht zu haben sein. Und weshalb auch? Wenn wir materiell besser gestellt sind, können wir für unsere alten Tage besser sorgen, als es uns unsere Organisation bieten kann. So lange aber, als wir noch nicht in dieser Lage sind, müssen wir uns an das Bestehende halten und streben, daß wir in eine bessere wirtschaftliche Lage kommen. Das ist unsere erste Pflicht. Zum Schlusse noch ein Wort bezüglich der Krankenunterstützung als Agitationsmittel. Wir sind der Ansicht, daß uns dieselbe als solches eher schaden als nützen kann. Keils hindert der große Beitrag, noch mehr aber der geringe Nutzen, den wir den neugewonnenen Kollegen bieten können. In dieser Hinsicht können wir auch dem Kollegen Hiesig-Hildesheim

nicht beipflichten, indem er in Nr. 6 meint, daß gerade durch die Einführung der Krankenunterstützung die verheirateten Kollegen eher zu gewinnen wären, indem wir deren Frauen leichter von dem Nutzen unserer Organisation überzeugen könnten. Wir glauben, daß, wenn ein Kollege nicht die Kraft hat, seiner Frau den Nutzen irgend einer Sache einleuchtend zu erklären, so ist er ein schwacher Charakter und zu einem Kampfe noch nicht reif.

Elbing. Am 17. Februar fand im Gewerkschaftshaus eine kombinierte Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Einführung einer Krankenunterstützung im Verband“. Kollege Unverzagt gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Kollegen diese wichtige Frage noch einmal zur Erörterung bringen wollten, nachdem sie vor drei Wochen die Vorlage direkt abgelehnt hätten. Dies lasse ihn hoffen, daß heute ein anderes Resultat zu stande komme. Nachdem er die Gründe klargestellt, die zur Einführung dieses Unterstützungsgegenstandes führten, wies er auch darauf hin, daß sich verschiedene hiesigen lokale Kranken- und Sterbeunterstützungsstellen geschaffen haben, die bewiesen, daß es notwendig sei, diesen Unterstützungsgegenstand gründlich zu diskutieren, bevor man ihn ablehne. Die Versammlung könne da, wo ihr an der Vorlage etwas nicht passe, Abänderungsanträge stellen, das sei ihr gutes Recht, nur ersuche er die Kollegen, wohl zu bedenken, welche Werbestraft die Krankenunterstützung im Verband auf die Frauen unserer Mitglieder ausübe. — Kollege Oberüber wollte die Vorlage nicht ganz verwerfen, doch müsse sie ganz anders aussehen, wenn sie annehmbar sein sollte. Die Karenzzeit sei zu lang und dann könne mit 9 bis 13 Wochen Krankenunterstützung niemand einverstanden sein, da sämtliche Krankentafeln weit mehr leisteten. Kollege Rinte trat ganz entschieden gegen die Vorlage auf und forderte die Kollegen auf, dagegen zu stimmen. Der Beitrag von 30 auf 50 Pf. sei zu hoch und könne in Elbing nicht ausgebracht werden. Nachdem noch mehrere Redner dafür und dagegen gesprochen hatten, wurde vom Kollegen Oberüber folgende Resolution eingebracht:

„Die Mitgliederversammlung erklärt den Vorstandsvorschlag in der Krankenunterstützung für unannehmbar, weil derselbe den Verhältnissen und Bedürfnissen der Metallarbeiter nicht genügt. Gleichzeitig beantragt dieselbe, die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu ordnen, daß nach stattgefundener Klärung der eventuell die Billigung der Generalversammlung gefundene Entwurf nur durch Urabstimmung erledigt werden kann.“

Nachdem sich der Referent gegen diese Resolution gewandt hatte, und zwar, weil sie die ganze Sache nur verzögern wolle und man sich von einer Urabstimmung auch nicht sehr viel versprechen könne, wurde dieselbe mit Majorität angenommen.

Gatzburg. Ein Wort zur Krankenunterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband will ich mir auch erlauben, weil ich davon überzeugt bin, daß die Einführung dieses Unterstützungsgegenstandes nur von Vorteil für den Verband sein kann. Den Kampfescharakter wird der Deutsche Metallarbeiter-Verband dadurch nicht verlieren, denn die Anstrengung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird und muß auch in Zukunft unser hauptsächlichstes Agitationsmittel sein. Daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein sehr gutes Agitationsmittel ist, das haben wir aus der rapiden Zunahme des Verbandes in den letzten Jahren ersehen können, und ich verspreche mir bei Einführung der Krankenunterstützung genau das gleiche Resultat. Die Situation wird nicht mehr so stark sein, das hat sich bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung schon gezeigt und das wird sich bei Einführung einer Krankenunterstützung noch viel besser zeigen, weil dieser Unterstützungsgegenstand ein sehr gutes Bindemittel für die verheirateten sowie für die ledigen Metallarbeiter sein wird. Es wird allerdings von verschiedenen Gegnern gesagt, man könne sich bei Krankheitsfällen überall versichern, was ja auch zutrifft. Auch wird gesagt, jezt, wo überall die wirtschaftliche Depression noch so stark auf der Arbeiterschaft liegt, sei es nicht möglich, an die Mitglieder mit einer Beitragserhöhung heranzutreten, indem viele kaum im stande sind, die 30 Pf. zu bezahlen. Das letztere habe ich und noch viele Kollegen, welche die Kleinarbeit in den Ortsvereinigungen zu machen haben, z. B. das Einfassieren und die Zeitungstolportage, erfahren müssen. Aber gerade deshalb trete ich für die Krankenunterstützung ein, weil mancher Kollege für den Verband erhalten bleibt, wenn er im Krankheitsfalle dort Unterstützung bekommt und mit seinen Beiträgen genau so wie der Arbeitslose auf dem laufenden gehalten wird. Für die ledigen Kollegen ist die Einführung der Krankenunterstützung ebenso viel wert, denn in den meisten Fällen sind letztere bloß in Zwangslagen versichert und lassen sich im Falle einer Krankheit im Krankenhaus kurieren. Werden sie nach halber Genesung wieder entlassen, stehen sie oft völlig entblößt von allen Mitteln da, gehärtet aber der Verband Krankenunterstützung, dann können sie ihrem Körper noch etwas zu gute tun. Kollegen, die die Einführung der Krankenunterstützung im Verband soll uns ein weiteres kräftiges Agitationsmittel sein, wir können dann noch nicht organisiert Kollegen zurufen: Arbeitskollegen, tretet dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei, denn er ist bestrebt, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, auch schließt er euch vor Notfällen in Krankheit und Arbeitslosigkeit! Mit dem Vorschlag des Hauptvorstandes kann ich mich so ziemlich einverstanden erklären, nur möchte ich die Krankenunterstützung am zweiten Tag der Erwerbsunfähigkeit schon in kraft treten lassen und anstatt 5 Prozent Verwaltungskosten 10 Prozent festsetzen. Zum Schlusse möchte ich die Kollegen ersuchen, nur solche Kollegen auf die Generalversammlung zu senden, die auch im stande sind, das Interesse der Verbandsmitglieder zu vertreten und nicht bloß ihr eigenes.

Gotha. In der am 14. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung fand als erster Punkt auf der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Krankenunterstützung in unsern Verband.“ Hierüber entspann sich eine lebhaftige Debatte. Hauptächlich waren es Kollegen, welche im Verband grau geworden sind, die sich nicht erwarman konnten für Einführung einer Krankenunterstützung. Aber auch mehrere jüngere Kollegen vertreten die Ansicht, die Gewerkschaften müßten getrennt vom Krankentafelwesen jungeren. Gerade jetzt bei der anhaltenden Krise sei es durchaus nicht angebracht, mit Beitragserhöhung an die Mitglieder heranzutreten. Die tüchtigsten Kollegen seien gewöhnlich ihren Pflichten als Vorstand ihrer Familie gemäß bei zwei Krankentafeln versichert. In einer Resolution wurde gegen 6 Stimmen erklärt: die Versammlung spricht sich vorläufig gegen Einführung einer Krankenunterstützung im Verband aus. Man solle vorerst die Arbeitslosenunterstützung besser gestalten, da es doch eher möglich ist, sich gegen Krankheit genügend zu versichern als bei Arbeitslosigkeit.

Hamburg. Mit der Ausdehnung der Unterstützungsgegenständen im Verband beschäftigten sich kürzlich vorigen Woche drei gut besuchte Versammlungen aller Sektionen des Metallarbeiterverbandes. In der ersten Versammlung referierte Vorhölzer-Hannover über den diesbezüglichen Antrag des Hauptvorstandes, der auch die in Pfingsten in Berlin tagende Generalversammlung beschäftigen wird. Redner verwies auf den in Nr. 50 des Verbandsorgans veröffentlichten Artikel, in dem die Grundlage für die erweiterte Unterstützungsgegenstände niedergelegt ist. Speziell sei es der § 2 c des Statuts, der eine Abänderung bedürftig sei. Trozdem nach diesem Paragraphen große Summen vorausgab worden seien, sei es doch schließlich nur ein kleiner Prozentsatz der Mitglieder, die davon Nutzen gezogen haben. Da es aber erwiesen sei, daß es nicht immer die bedürftigsten Kollegen sind, denen diese Unterstützung zu gute kommt, empfiehlt es sich, diesen Paragraphen ganz zu streichen und dafür Umzugsgeld und Unterstützung für gemessene Mitglieder zu setzen. Die Diskussion über diese Vorschläge, die in der zweiten Versammlung noch nicht beendet wurde, gestaltete sich sehr lebhaft. Deisinger äußerte in längerer Rede schwere Bedenken gegen die Vorschläge des Vorstandes. Da der Vorstand für sein Werk auch als Begründung angeführt habe, daß Mitglieder in manchen freien Hilfsstellen eine Behandlung erfahren, die der berechtigten Praxis profitwütiger Assekuranzgesellschaften würdig an die Seite gestellt werden könnte, müsse er leider sagen, daß dasselbe auch bei den Vorstandsvorschlägen der Fall zu sein scheint. Dem Vorstand wirt

Redner weiter vor, sich um die Kleinigkeit von 100000 Mk. verrechnet zu haben. Den größten Schaden würden aber die Mitglieder durch die einjährige Karenzzeit erfahren. Einen derartigen Passus anzunehmen, würde sich die profitiertere Krankenklasse nicht getrauen. Ferner wendet sich Redner gegen die beantragte Herabsetzung der Zahlungspflicht der Beiträge von acht auf sechs Wochen und gegen die Bestimmung, daß demjenigen die Unterstützung entzogen werden kann, der mit seinen Beiträgen nicht auf dem laufenden ist. In der zweiten Versammlung, in der Deisinger seine Rede fortsetzte, stellte er eine Gegenrechnung auf, die abweichend von der des Vorstandes ist. Redner befürchtet von der Erhöhung des Beitrags von 30 auf 50 Pf. wöchentlich einen enormen Mitgliederverlust. Viele neue Verwaltungssträfte müßten ange stellt werden, wodurch die Hauptaufgaben des Verbandes Schaden erleiden würden. Schließlich läme man noch mit einer Heirats- und Feuerversicherung, die man als zu den Aufgaben des Verbandes gehörend ebensowenig bezeichnen könne. Neue Kämpfer würde man nicht gewinnen, sondern höchstens Mitglieder, die der Unterstützung wegen dem Verband beitreten. Redner wandte sich zum Schlusse scharf gegen die „Projektmacherei“ und ersuchte die Versammlung, über die Vorschläge zur Tagesordnung überzugehen. In ebenfalls längerer Rede behandelte Weinheber die Vorschläge, mit denen er sich im Prinzip einverstanden erklärte. Alles, was Deisinger ausgesprochen und prophezeit habe, sei auch schon auf früheren Generalversammlungen bei Beratung der Unterstützungsgegenständen, wie Arbeitslosenunterstützung etc., gesagt worden und nicht eingetroffen. Deisinger sei doch schließlich für die Einführung des von ihm, Redner, erwähnten Unterstützungsgegenstandes eingetreten, ohne daß der Verband Schaden erlitten habe. Detailmacherei sei vollständig unnötig, es handle sich jezt nur darum, ob die Versammlung mit den Grundzügen des Entwurfs einverstanden sei. Es werde aus naheliegenden Gründen kein klagesares Recht geschaffen, aber doch Einrichtungen, die den Mitgliedern zu gute kämen, wodurch der Boden des Klassenkampfes durchaus nicht ins Schwanken gerate. Eine Gewerkschaft nach der anderen erkenne den Wert solcher Unterstützungsgegenständen an. Der wohl allen Genossen bekannte Geib sei schon im Jahre 1878 für die Übernahme der Krankenunterstützung auf die Gewerkschaften eingetreten und habe begründend ausgeführt, daß die materiellen Interessen die Arbeiter an die Gewerkschaft fesseln sollen. Mit der Vorlage in der jetzigen Form sei er auch nicht einverstanden, aber sie gebe doch die Richtschnur an. Auf die Fortschritte der Buchdrucker mit ihren Verbandsangelegenheiten verweisend, tritt Redner warm für den Kern der Vorschläge ein. Wenn auch die nächste Generalversammlung noch nicht in dieser Angelegenheit entscheidend sein werde, so doch eine andere, davon sei er seit überzeugt. In dem nämlichen Gedankengang bewegten sich die Ausführungen Hies, der seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß der Vorstand aus vorwärtsstrebenden und nicht aus bremsenden Leuten besteht. Die Krankentafelnovelle, die tief einschneidend sein werde, zeige den Arbeitern schon den richtigen Weg. Eine Klasse sei nicht genügend, zwei zu teuer für den Arbeiter, daher eine Zuschußklasse, die man sich hier und da durch privaten Zusammenfluß geschaffen, wohl zu empfehlen. Zu einem reinen Unterstützungsverein werde der Verband nie herabfinden. Die Berücksichtigung Deisingers seien übertrieben. Der Verband, so stelle er sich besten Aufgaben vor, solle den Mitgliedern in allen Notfällen helfend zur Seite stehen. Eingelassen sind drei Resolutionen, von denen sich zwei gegen die Vorschläge erklären und eine sich für die Vorschläge im Prinzip ausspricht. — Nachdem sich in der dritten Versammlung einige Redner für und gegen die Einführung der Krankenunterstützung ausgesprochen, erhielt Kollege Vorhölzer das Schlupfwort. Er erklärte, da ihm nur eine Stunde zu Verfügung stehe, könne er die einzelnen Punkte nur kurz erörtern. In seinem Referat habe er die Metallarbeiterkrankentafel gar nicht erwähnt, er müsse aber zu seinem Bedauern jezt, da diese in der Diskussion in den Vordergrund gestellt wurde, darauf näher eingehen. Speziell suchte er das von Kollegen Deisinger Angeführte zu wiederlegen. Zum Schlusse nahm die Versammlung folgende von E. Brand gestellte Resolution an:

„Die am 30. Januar 1903 im Lokal des Herrn Schwaff tagende allgemeine Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt sich gegen die Vorschläge des Vorstandes, die sich auf Schmälerung der Mitgliedsrechte und Einführung der Krankenunterstützung im Verband beziehen und fordert den entsprechenden Ausbau der Arbeitslosenunterstützung.“

Hildesheim. Die am 14. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle beschäftigte sich auch mit der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 5, betreffend Abhaltung von Bezirkskonferenzen. Die Ansicht der Kollegen ging dahin, daß es wohl zweckmäßiger wäre, die Bezirkskonferenzen vor der Generalversammlung abzuhalten und nicht nach derselben. Auf den Bezirkskonferenzen wären auch die kleineren Verwaltungen vertreten und könnte hier eine bessere Aussprache und Klarheit über die Stimmung zu dem projektierten Ausbau unseres Unterstützungsgegenstandes gewonnen werden, als auf der Generalversammlung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 14. Februar tagende Mitgliederversammlung erklärt sich mit der Bekanntmachung des Vorstandes und deren Begründung, die besagt, daß Bezirkskonferenzen vor der Generalversammlung nicht abgehalten werden sollen, nicht einverstanden. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß Bezirkskonferenzen vor der Generalversammlung notwendig sind, da hier die Meinung der Mitglieder aller Verwaltungen, auch der kleinen, richtiger zum Ausdruck kommt und die Delegierten auf der Generalversammlung dies dann auch besser vertreten können.“

Beer. Auf Veranlassung des Bezirksleiters Kollegen Bindhölvel-Bremen fand am 6. Februar hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Bindhölvel über die geplante Einführung der Krankenunterstützung sprechen wollte. Er zeigte im letzten Augenblick seine Verhinderung infolge der Ausperrung in Begesack an. Von den vollständig erschienenen Mitgliedern wurde dann das Projekt eingehend besprochen. Es wurde ausgeführt, daß seitens der Arbeiter stets die mangelhafte Beschaffenheit der Arbeiterversicherungsgesetze kritisiert werde, hierin aber eine gründliche Besserung zu schaffen, sei der Verband nicht im stande, namentlich nicht mit der vom Vorstand veröffentlichten Vorlage. Der Verband sei vielmehr berufen, auf die bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Sollte hierfür sich eine Beitragserhöhung notwendig zeigen, dann wären wir dafür wohl zu haben. Der Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetze sei Sache der Regierung und der Arbeitervertreter im Reichstag. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Mitglieder in Beer halten die geplante Einführung der Krankenunterstützung und die damit verbundene Beitragserhöhung nicht geeignet zum Wohle des Verbandes, da bei der hier bestehenden niederen Löhnen eine solche Beitragserhöhung, namentlich in der jetzigen Krise, direkt abstoßend wirken würde. Andererseits verpflichtet die Vorstandsvorlage den Mitgliedern der schon bestehenden Hilfsstellen keinerlei Vorteile.“

Liegnitz. In der Mitgliederversammlung vom 14. Februar wurde die Bekanntmachung des Hauptvorstandes bezüglich der Bezirkskonferenzen besprochen. Die Versammlung kam zu der Ansicht, daß der Hauptvorstand nicht das Recht habe, die Konferenzen einfach zu untersagen. Folgende Resolution wurde angenommen:

„In Anbetracht, daß die Einführung neuer Unterstützungsgegenstände sowie der Ausbau der bestehenden eine taktische Frage ist, die der Aussprache und Beratung im Rahmen einer Bezirkskonferenz bedürftig ist, ersucht die Zahlstelle Liegnitz den Bezirksleiter ganz entschieden, eine Bezirkskonferenz einzuberufen, zumal es den Anschein erweckt, der Hauptvorstand wolle gegen alle statutarischen Rechte seinen Antrag durchbringen.“

Rürnberg. Die Mitgliederversammlung der allgemeinen Zahlstelle vom 7. Februar beschäftigte sich mit Anträgen zur Generalversammlung. Zum Beginn der Versammlung wurde beschlossen, die Vorlage des Hauptvorstandes in der nächsten Versammlung zu behandeln. Es lagen folgende Anträge vor: Im § 6 des Absatz 2

zu streichen und den jetzigen Absatz 3 dahin zu ändern, daß die Gesamtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes auf 64, 72, 81 und 90 Mk. festgesetzt wird. In Absatz 2 und 4 soll statt „40“ 54 gesetzt werden. Im Absatz 3 soll die Gesamtsumme der in einem Jahre zu erhebenden Ortsunterstützung für männliche Mitglieder 64, 68, 72, 81 und 90 Mk. für weibliche Mitglieder 27, 31, 35, 40, 50 und 45 Mk. betragen. Ferner soll die Generalversammlung ersucht werden, den § 2c unter allen Umständen beizubehalten. Begründet wurden diese Anträge durch den Kollegen Kämmerer. Zum Antrag Streichung des Absatz 2 des § 6 bemerkt Redner, daß derselbe durch die Anordnung des Hauptvorstandes schon jetzt in den meisten Fällen illusorisch sei. Die Beibehaltung dieses Passus im Statut erschwere dem Unterstützungsausgeber nur die Arbeit. Die Erhöhung der Unterstützungsbauer um zwei Wochen sei ohne Beträgserhöhung finanziell durchführbar. Diese Forderung entspreche einem tatsächlichen Bedürfnis und sie biete nach Annahme der Hauptvorstandsvorlage den schon genügend gegen Krankheit versicherten Kollegen ein kleines Äquivalent. Die Beibehaltung des § 2c empfehle sich aus rein agitativen Gründen. Diesen Ausführungen stimmte die Versammlung nach längerer Debatte zu. Abgelehnt wurde ein Antrag, den wöchentlichen Beitrag auf 40 Pf. zu erhöhen und dafür die doppelte Leistung der Arbeitslosenunterstützungssätze zu gewähren. Ferner lag ein Antrag vor, den Absatz 1 des § 2 l zu streichen und dafür hinter den jetzigen Absatz 1 zu setzen: „Änderungen der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse unserer Verbandsbeamten müssen einer Urabstimmung unterzogen werden. Dasselbe gilt für die Diäten der Delegierten zu Generalversammlungen.“ Kollege Köster begründete diesen Antrag ausführlich. Durch die immer größer anwachsende Zahl der Verbandsbeamten wachse auch der Einfluß derselben auf die Beschlüsse der Generalversammlungen. Nun hat die Gründung des Vereins Arbeiterpresse bewiesen, daß die Mitglieder dieser Organisation sich über den Gegensatz ihrer Interessen und der Interessen der Verbandsmitglieder klar sind. Dieser Zustand habe bei einer Anzahl Verwaltungsstellen den Gedanken gereizigt, die Verbandsbeamten vom passiven Wahlrecht zur Generalversammlung auszuschließen. Ein derartiger Beschluß wäre im Interesse des Verbandes sehr zu beklagen, da gerade die Beamten bei Ausübung ihres Berufes eine Menge Erfahrung sammeln, die sie zum Vorteil des Verbandes auf der Generalversammlung verwerten können. Ferner sei es nicht gut angängig, im Verband Mitglieder mit zweierlei Rechten zu schaffen. Es sei aber ein ungefundener Zustand, wenn unsere Beamten sich ihre Gehälter selbst bewilligen müssen. Auch diesem Vorschlag stimmte nach ziemlich ausführlicher Debatte die Versammlung mit allen gegen zwei Stimmen zu. Dagegen lehnt die Versammlung einen Antrag des Kollegen Weiß: „Alle Beamten sind durch den Hauptvorstand anzustellen.“ ihre Wahl hat jedoch durch die Mitgliederversammlungen zu erfolgen“, in dieser Fassung ab.

Rheydt. In der am 15. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zu den Anträgen des Vorstandes Stellung genommen. Wir beschließen, daß die Unterstützungstragen zu sehr in den Vordergrund treten und der Kampfscharakter verloren geht. Die Beitragserhöhung von 30 auf 50 Pf. bringe dem Verband Schaden. Es wurde noch eine Resolution angenommen, wonach die Versammlung energigischen Protest gegen das Vorgehen des Vorstandes und des Bezirksleiters vom VII. Bezirk erhebt und den Vorstand ersucht, unter allen Umständen noch vor der Generalversammlung eine Bezirkskonferenz zu veranstalten.

Rehwein. Die am 4. Februar abgehaltene Versammlung der Einzelmitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Antrag des Vorstandes betreffend das Unterstützungswesen. Dem Antrag des Vorstandes, wie er uns jetzt vorliegt, stellen wir uns ablehnend gegenüber. Es wurde auch hervorgehoben, daß der Verband dadurch bloß Schaden leide, indem er einen großen Mitgliederverlust haben und sich dann nicht so leicht wieder erheben wird, wie seinerzeit bei der Arbeitslosenunterstützung. Ferner wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der besagt, daß, um den Mitgliedern die Entscheidung in die Hand zu geben, eine Urabstimmung stattfinden soll.

Solingen. Am 7. Februar wurde bei der Besprechung über die kommende Generalversammlung nach ziemlich lebhafter Debatte der Antrag angenommen, an den Gauleiter und Hauptvorstand das Ersuchen zu richten, die Einberufung einer Konferenz für den rheinisch-westfälischen Gau vor der Generalversammlung zu veranlassen. An sämtliche Ortsverwaltungen soll die Mitteilung gerichtet werden, sich den Forderungen von Solingen anzuschließen. Ferner wurden zwei Anträge für die Generalversammlung angenommen: 1. Umzugs- oder Überfiedelungsgelder für jeden ohne Unterchied nach Kilometer auszubahlen unter Zugrundelegung einer gewissen Pauschalsumme und der Stanzzeit; 2. die Neuwahl der Ortsverwaltungen bereits im November vorzunehmen zu lassen.

Torgelow. Am 18. Februar fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Fohriand eingehend über die geplante Einführung eines Krankenzuschusses im Verband referierte. Nach längerer Diskussion wurde folgende Resolution gegen drei Stimmen angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich für Einführung eines Krankenzuschusses in den Verband, jedoch soll dieselbe so gestaltet werden, daß die Mitglieder der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. 5. 29) Hamburg keinen Schaden haben, eventuell das gleiche gelieft wird, damit denselben der Anstrich aus derselben erleichtert wird. Die Unterstützungssätze soll so festgelegt werden, daß sie den erhöhten Beiträgen entspricht.“

Weißenfels. Am 14. Februar referierte Kollege Schmiedeburger in einer gutbesuchten Mitgliederversammlung über den Ausbau des Unterstützungswesens im Verband. In der Diskussion erklärten sich die anwesenden Kollegen im Prinzip mit der Einführung des Krankenzuschusses einverstanden, aber bezüglich der einzelnen Punkte konnte man verschiedener Meinung sein, indem die Unterstützung nicht hoch genug wäre; die Stanzzeit sei auf drei Tage herabzusetzen. Weiter wird bedauert, daß diesmal vor der Generalversammlung keine Bezirkskonferenzen stattfanden, wo jede Verwaltungsstelle ihre Wünsche vorbringen könnte. (Das doch in den Versammlungen und in der Metallarbeiter-Zeitung geschehen! Red.)

Wittenberge. In der am 14. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung, die sehr stark besucht war, war die einstimmige Meinung der Mitglieder für die Einführung der Krankenunterstützung. Ein Verband wie der unsere, dessen Aufgabe der Klassen- und wirtschaftliche Kampf ist, würde gegen seine Angehörigen gerade ein Unrecht begehen, wenn er nicht auch auf dem Gebiet der Unterstützung bei Krankheit etwas bieten würde. Wir haben die Überzeugung, daß durch die Einführung dieses Unterstützungszweigs die Situation eine geringere sein wird. Die erhöhten Beiträge können gelieft werden, wenn man auf die Klimabereine verzichtet. Deshalb brauchen die Mitglieder auf den großzügig nicht verzichten. Was aus der Vorstand in der Vorlage gegeben, erachte wir als eine sehr sorgfältige, vorzügliche und gewissenhafte Arbeit.

Die Hamburger Klemperinnung in Finanznöten.

Als im vorigen Jahre die seit dem Anschluß an den Hamburger Arbeitersverband von Schanzschneider und Großmanns nach bestellter Klemperinnung in brutaler Weise ihre Gezellen ansprengte, mitten in der ruhrenden Wochenschwinge in ihren Anstufungen auf die gefallenen Klassen der Innung hin, mit denen man die Gezellen schon fette machen werde. Grenztlichen Beifall riefen die Mitteilungen der Innungsrichter hervor, daß der Arbeitgeberverband mit seinen reichen Mitteln der unter dem Leuzensaus der Gezellen lebenden Innung unter die Arme greifen werde. Jetzt sind die Gezellen den bisherigen Meistern zur Verfügung gestellt und der gerechte Kampf gegen den Übermut der sozialdemokratischen Geschäftsführer so lange geführt werden, bis diese zerquetscht im Staube liegen. So und in ähnlicher Tonart wurde in fast allen unter Aufsicht des

Schanzschneiderverbandes stehenden Innungsversammlungen bramarbasirt. „Das dicke Ende kommt nach“, sagten verschiedene die Dinge mit nächstem Verstand betrachtende Meister, und das „dicke Ende“ hat sich nur zu bald eingestellt. Wenn jemand zu irgend einem Zwecke Schulden kontrahiert, so ist er gewöhnlich auch gehalten, sie zu einer bestimmten Frist zu tilgen, und auch die Klemperinnung kann sich dem nicht entziehen. Das Tilgungsverfahren derselben ist aber ein so eigenartiges, daß wir es unseren Lesern nicht vorzuenthalten wollen. Dem Hamburger Echo sind einige Schriftstücke zugestellt, in welchen auf die „Gelddrückung“ der Innung der Klemperner und Mechaniker hingewiesen und eine allerliebste Finanzoperation geschildert wird. Die Schriftstücke enthalten auch Referate über Versammlungen von an Klempernermeister liefernden Firmen, die am 14. und 28. Dezember 1902 im Patriottischen Hause stattfanden; der Inhalt derselben ist so interessant, daß wir ihn wörtlich zum Ausdruck bringen. Den etwas wirren Sargbau wollen unsere Leser gütig in den Kauf nehmen:

I. In Angelegenheit dieser Versammlung, zu welcher durch Einladungsformular Herr W. Müller auf Anregung von betr. treffender Seite circa 80 beteiligte Lieferantenfirmer eingeladen worden, soll in nachstehendem ein kurzes Bild des Verlaufes derselben gegeben werden. Es waren von den Eingeladenen circa 30 erschienen, ein größerer Teil hatte, durch verschiedene Umstände verhindert, vorher schriftlich abgesagt, an der Versammlung teilzunehmen zu können.

Die Beschlusfassung über die der Versammlung vorgeschlagene Vorlage handelte sich darum, die Innung der Klemperner und Mechaniker in ihrer Gelddrückung in entsprechender Weise zu unterstützen. In Betracht kommt die Beschaffung eines Anteils von 12000 Mk. abseits der Lieferanten, während ein gleicher Betrag abseits der Innung und ein weiterer Anteil von anderer Seite gedeckt wird. (Also 36000 Mk. beträgt demnach der Dalles einer ehrlichen Klemperinnung.)

Die Diskussion über diese Vorlage zeitigte verschiedene Ansichten. Im allgemeinen war man bereit, der Vorlage zuzustimmen, jedoch wurden auch verschiedene Wünsche laut, daß, wenn einerseits die Innung an die interessierten Lieferantentreife herantrete, diese der Ansicht Ausdruck geben dürften, daß die Leitung der Innung ihr besonderes Augenmerk darauf lege, daß Abständen, die vorhanden wären, nach Möglichkeit abgeholfen würde. Es wurden verschiedene Meinungen von verschiedenen Rednern vorgebracht und unter anderem dem Bedauern Ausdruck verliehen, daß zur Erörterung dieser Angelegenheiten nicht abseits der Klemperner und Mechaniker einer oder zwei Herren anwesend seien. Das Resultat der Beschlusfassung gipfelte darin, daß von verschiedenen Anträgen der nachfolgende zur Annahme gelangte:

„Es wird allen in der Angelegenheit interessierten Lieferantenfirmer ein Zeichnungsformular zugestellt, in welchem jeder den Betrag vermerkt, den er zu der Sache zu zeichnen geneigt ist, und dieses ausgefüllte Formular ist spätestens innerhalb drei Tage nach Empfang an die Adresse des Herrn W. Müller, Alterwall 64, einzusenden. Zugleich mit dem Zeichnungsformular erhält jeder eine Liste der bisher in Betracht gezogenen Lieferantenfirmer. Sollten noch andere Lieferanten in Vorschlag zu bringen sein, so wird höflich gebeten, deren Adresse bei Einbringung des Zeichnungsformulars mitzuteilen und aufzugeben. Es würde dann diesen weiteren Interessenten ebenfalls ein Referat, wie das vorliegende, sowie auch ein Zeichnungsformular zugestellt werden, und auch diese zu einer demnächst wieder stattfindenden Versammlung eingeladen werden. Gleichfalls wird ein Referat dem Vorstand der Innung der Klemperner und Mechaniker zugestellt werden mit dem höflichen Ersuchen, zu der demnächstigen Versammlung ein oder zwei Mitglieder zu delegieren.“

Der Zweck der nächsten Versammlung ist, festzustellen, welche Höhe die Gesamtsumme der Teilbeträge erreicht, um danach eventuell weitere Entschlüsse zu treffen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß betreffend der aufzufordernden Lieferantenfirmer nur am hiesigen Plage domizilierte in Betracht zu ziehen sind, da die ganze Angelegenheit als eine reine lokale betrachtet wird.

II. Herr Hier. Mit Gegenwärtigen gestatten wir uns, Ihnen über die am 14. Dezember er. in Angelegenheiten der hiesigen Klemperinnung stattgehabte Besprechung einen kurzen Bericht zu behändigen. Indem wir zugleich ein Zeichnungsformular beifügen, belibien sie gefälligst Vermerk zu nehmen, daß, da es sich um die Summe von 12000 Mk. handelt und bisher schätzungsweise 60 Lieferantenfirmer als zur Beteiligung in Betracht zu ziehen sind, der Mittelbeitrag sich demnach auf 200 Mk. belaufen würde.

Wenn hierbei in Betracht zu ziehen ist, daß entsprechend der Vorlage einzelne Firmen über den Mittelbetrag zu zeichnen haben, und die geringeren Zeichnungen von anderer Seite zu überboten, so soll doch darauf hingewiesen werden, daß die Zeichnungen eines jeden sich nach Möglichkeit in entsprechender Höhe hält.

Ferner erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufhebung des Zeichnungsformulars innerhalb drei Tagen gefälligst eingehalten wird, damit es möglich ist, die Einladungen zur nächsten Versammlung, welche auf Wunsch noch am Sonntag, 28. Dezember 1902, stattfinden soll, rechtzeitig beschaffen zu können.

Hochachtungsvoll
J. A. August Dieblich, Wilhelm Müller.

III. Der Verlauf der am Sonntag, 28. Dezember 1902, abgehaltenen zweiten Besprechung in Sachen der Innung der Klemperner und Mechaniker war folgender: Es waren 20 Lieferanten erschienen, vom Vorstand der Innung die Herren J. Dieblich und S. Oldenburg. Die Bekanntgabe des bisherigen Resultats war, daß von den zunächst zur Zeichnung aufgeforderten circa 60 Firmen die Hälfte sich mit einem Betrag von 7000 Mk. beteiligt hatten. Von nach aufgeforderten weiteren 60 Firmen haben sich bisher 3 Firmen mit einem Betrag von zusammen 400 Mk. beteiligt.

Nach längerer Diskussion gelangte nachstehende Resolution zur Annahme:
„Nachdem von den circa 160 aufgeforderten Firmen nur circa 40 Firmen circa 7000 Mk. gezeichnet haben, also circa 120 Firmen noch gänzlich rückständig sind, beschließt die Versammlung, den bisherigen Zeichnern zur Nachzeichnung Gelegenheit zu geben, ebenso besonders die noch gänzlich ausbleibenden Firmen. Es sind die Zeichnungsformulare bis spätestens Freitag, 9. Januar 1903, an die Adresse des Herrn W. Müller, Alter Wall 64, einzusenden. Sollte auch bis zum 9. Januar die erwünschte Summe von 12000 Mk. nicht erreicht werden, so soll in einer am 11. Januar 1903 stattfindenden Versammlung darüber Beschluß gefaßt werden, die Zeichnenden, sowie die Liste der Aufgeforderten an die Innung der Klemperner und verwandten Gewerbe zu überweisen.“

(Also die mit diesem „Schuldenstilgungsverfahren“ nicht einverstandenen Lieferanten sollen der Innung zur „Berücksichtigung“ überwiefen werden.)

Bemerkung sei noch, daß acht Firmen aus verschiedenen Gründen von einer Beteiligung durch briefliche Mitteilung Abstand genommen haben. (Es folgt dann noch ein längerer nicht zu entwirrender Satz, in dem ausgesprochen ist, daß von 60 Firmen keine Beteiligung zu erwarten sei, denn in einer Anlage folgen die Namen der 60 Ausbleibenden.) Dieser Beschluß, in Anwesenheit der beiden Innungsgrößen gefaßt, legt den „realen“ Lieferanten die Pistole an die Brust: Entweder ihr zahlt oder ihr werdet bogotottet, ein Erpressungsversuch in aller Form. Aus diesen Schriftstücken geht klar und größtenteils von anderen Lesern gedeckt werden soll. Wer die Angelegenheit — die „betreffende“, wie es im Schriftstück I heißt — Seite ist, kommt wenig in Betracht. Die Klemperinnung soll und muß ihre „Gelddrückung“ aus der Welt schaffen, wozu zahlungsfähige Leute noleens volens herangezogen werden. — Herr Dieblich und Herr Oldenburg haben während der Anwesenheit ewige Drogen Mal über den Zerwürfens der Gezellen und deren Verbänden gezeitelt und die Polizei und die Gerichte sind sehr prompt gegen die an-

geblichen Missethäter eingeschritten. Was wird nun die Staatsanwaltschaft zu der die Beseitigung der „Gelddrückung“ bewerkende „Finanzoperation“ der Lieferanten und deren Hintermänner fagen?

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz.

Der Bundesrat hat an dem Entwurfe des Reichsamts des Innern noch einige Änderungen vorgenommen. Die wichtigsten davon ist, daß die Ausschließung der Frauen und Ausländer von Vorstandsämtern wieder beseitigt ist, was dadurch erreicht wird, daß in dem beantragten Zusatz zu § 34 a nur noch der § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt ist, nicht aber der § 31. Die Begründung sagt dazu auch, daß der § 31 weggelassen worden ist, weil weder Frauen noch Ausländer von den Vorstandsämtern ausgeschlossen werden sollen. Schon bald nachdem auf Grund der Veröffentlichung der Vorlage durch die Frankfurter Zeitung die Ausschließung der Frauen durch die vorgeschlagenen Vorschriften lebhaft kritisiert worden war, wurde offiziell erklärt, eine solche Wirkung sei gar nicht beabsichtigt gewesen. Man scheint im Reichsamt des Innern entweder die Bedeutung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht vollständig erkannt, oder nicht gewußt zu haben, daß jetzt die Frauen an der Klassenverwaltung teilnehmen dürfen und vielfach auch teilnehmen. Dann ist die Höchstgrenze der zulässigen Beiträge für die G-meindefrankenversicherung noch weiter erhöht worden bis auf 3 Prozent gegen 2,4 Prozent des ersten Entwurfes und 2 Prozent des bestehenden Gesetzes und ebenso für die organisierten Innungsstellen die Höchstgrenze der Beiträge, soweit sie den Mitgliedern zur Last fallen, auf 3 Prozent gegen 2,4 Prozent des ersten Entwurfes und 2 Prozent des bestehenden Gesetzes bei der Errichtung der Kassen und auf 4 Prozent gegen 3,6 Prozent des ersten Entwurfes und 3 Prozent des bestehenden Gesetzes bei späteren Änderungen der Beitragshöhe.

Die nach § 3 des Gesetzes für Personen des Soldatenstandes u. vorgeschriebene Befreiung von der Versicherungspflicht soll im Gegensatz zu dem ersten Entwurf in einer für diese Personen ungünstigeren Weise geregelt werden. Jetzt sind sie von der Versicherungspflicht befreit, wenn sie für 13 Wochen Anspruch auf eine der gesetzlichen Mindestleistung entsprechende Unterstützung oder Fortzahlung ihres Lohnes haben. Da jetzt die Mindestdauer der gesetzlichen Krankenunterstützung auf 26 Wochen verlängert werden soll, änderte der erste Entwurf folgerichtig im § 3 nur die Worte 13 Wochen in 26 Wochen um, im übrigen blieben die Bedingungen für die Befreiung von der Versicherungspflicht die bisherigen. Nach der dem Reichstag gemachten Vorlage soll jedoch die Befreiung eintreten, wenn für die ersten 13 Wochen die bisher vorgeschriebenen Ansprüche bestehen, für weitere 13 Wochen aber Ansprüche auf Pension oder Wartegeld in anderthalbfachen Betrag des Krankengeldes. Da das halbe Krankengeld nicht immer die Kosten für Arzt und Arznei sowie sonstige Heilmittel decken wird, sind diese Personen gegenüber anderen Versicherungsmitgliedern benachteiligt, indem für sie nicht für volle 26 Wochen ebenso hohe Ansprüche festgesetzt werden, wie für andere Versicherte. Den Vorteil davon hat der fiskalische Arbeitgeber. Die Begründung führt gegen die Vorlage des ersten Entwurfes „schwerwiegende dienstliche Gründe“ ins Feld; es soll dadurch die „Pensionierung eines Beamten, der von Anfang der Erkrankung an für dauernd dienstunfähig zu erachten war, vor Ablauf eines halben Jahres, unter Umständen noch länger und die Wiederbesetzung der Stelle unmöglich gemacht werden.“ Dann mag man doch diese Personen für versicherungspflichtig erklären.

Das bestehende Gesetz enthält seit 1892 die Bestimmung, daß Personen, die ununterbrochen oder im Laufe von 12 Monaten für 13 Wochen Krankenunterstützung bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, der durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt ist, im Laufe der nächsten 12 Monate nur für eine Gesamtdauer von 13 Wochen Unterstützung beziehen dürfen. Die Bestimmung ist geschaffen nach den Motiven „zum Schutze der Kassen gegen eine ungerechtfertigte Ausbeutung durch Personen, die mehr invalide als krank sind“.

Der erste Entwurf hatte auch die wiederholte Unterstützung „im Laufe der nächsten 12 Monate“ auf 26 Wochen bemessen; jetzt ist diese nur auf 13 Wochen bemessen. Die Begründung führt dafür kein Wort mehr an, wie die Begründung für die Novelle von 1892 sagte, obwohl man doch erwarten dürfte, daß weitere Schutzmaßregeln nicht vorgeschlagen werden würden, wenn nicht besondere Gründe dafür vorliegen. Man kennt aber gewiß keine solchen besonderen Gründe, sonst hätte wohl schon der erste Entwurf auf sie Rücksicht genommen. Der Vorschlag entspringt nur einem ganz unbestimmten Gefühl. So wie man die Anwendung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes erst vorschlug, ohne sich besondere Gedanken über die Wirkung zu machen, so akzeptierte das Reichsamt des Innern diese verschärfte Schutzmaßregel, die in den meisten Fällen doch nur wirklich elende bedürftige Personen trifft, ohne viel nach Gründen zu fragen.

Ohne jede Begründung bleiben auch die Vorschläge für das erweiterte Eingriffsrecht der Behörden in die Klassenverwaltung. Es heißt dazu nur, daß „ein Schutz sowohl der Kassen selbst als auch der an ihr Beteiligten, vor allem der Versicherten, gegen willkürliches, eigenmächtiges oder unrechliches Verhalten von Vorstandsmitgliedern und von Rechnungs- und Kassenvührern erforderlich“ sei. Das befreit niemand. Verstritten wird aber, daß zu diesem Zwecke die neuen Vorschriften nötig sind. Jetzt sind Vorstandsmitglieder sowie Rechnungs- und Kassenvührer für pflichtmäßige Verwaltung haftbar, wie Vormünder ihren Mündeln. Sie können zurechnungsfähig gemacht werden und sind außerdem mit ehrenrührigen Strafen bedroht. Für die Hinterlegung des Vermögens der Kasse bestehen nicht nur gesetzliche Vorschriften, sondern auch ein Mitrederecht und Aufsichtsrecht der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann sie durch Ordnungsgeldstrafen erzwingen, sie kann die Kasse und alle ihre Akten und Bücher beliebig revidieren, Sitzungen der Kassengremien verlangen oder selbst anberaumen und deren Verhandlungen leiten und unter Umständen selbst Vertreter zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der Kassengremien bestellen. Das halten wir für vollkommen ausreichend und der Entwurf liefert nicht den geringsten Beweis dafür, daß es nicht ausreichend ist. Die bekannte läppische Umfrage der preussischen Regierung nach der Verwendung von Kassengeldern zu sozialdemokratischen Zwecken scheint demnach nicht das gewünschte Material geliefert zu haben.

Die in dem ersten Entwurf vorgeschlagenen Übertragungs- und Aufrechnungsmöglichkeiten der Unterstützungsansprüche sind jetzt etwas eingeschränkt worden und dann ist noch eine Änderung vorgenommen in der Vorschrift über die Festsetzung des ortsüblichen Arbeitgeber- und Versicherer-Gelegenheit zu einer Aulierung gegeben werden müße vor Festlegung des ortsüblichen Tagelohns. Jetzt sind aus Versicherten „Versicherungspflichtige“ geworden. Warum diese Änderung, erzählt man leider nicht.

Als Tag des Inkrafttretens bestimmt der Entwurf den 1. Jan. 1904, woraus hervorzugehen scheint, daß die Regierung auf die Erledigung der Novelle durch den jetzigen Reichstag endgültig verzichtet hat. Sie wird deshalb die Forderungen der Vertreter der Arbeiterklasse auf eine gründliche Verbesserung des Krankenversicherungswesens, die weit über den gegenwärtigen Entwurf hinausgehen, noch ausser Acht lassen können, um den dem neuen Reichstag vorzuliegenden Entwurf danach einzurichten. „Vorwärts.“

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In der abgelaufenen Woche ist den Verwaltungsstellen das Material für die Wahl zur Generalversammlung zugegangen und werden diejenigen, die dasselbe bis jetzt noch nicht erhalten haben, ersucht, umgehend Mitteilung nach hier gelangen zu lassen. Ebenso wollen diejenigen, denen das Material für die von ihnen gebildeten Wahlgerechte (Zähllokale) nicht ausreicht, auf jedes Wahl-

total kommt 1 Protokoll und mindestens 1 Wählerliste, die noch erforderliche Zahl umgehend nachbestellen.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkassse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Den Einzelmitgliedern in Niederfedlich und Umgebung die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrages von 10 Pfennig pro Mitglied vom 1. April 1903 ab.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 8 Absatz 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Augsburg: der Feilenhauer Franz Strobl, geb. zu Augsburg am 8. Mai 1869, Buch-Nr. 245268, wegen Nichtanerkennung der üblichen und durch Mitgliederbeschlüsse anerkannten Arbeitszeit.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: der Feilenhauer W. Brunemann, geb. zu Berlin am 8. Mai 1876, Buch-Nr. 542201, wegen Streifbruchs.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Meißner: der Gohler Johann Mudra, geb. zu Dresden am 14. März 1870, Buch-Nr. 174980, wegen verschiedener als Unterlassener verübter Unredlichkeiten.

Nicht wieder aufgenommen werden darf auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

der Stanzler Hermann Krauß, geb. zu Eßlingen am 8. November 1872, Buch-Nr. 301812, wegen versuchter Täuschung mit entwerteten Beitragsmarken.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Schalk bei Selsentkirchen (Becker & Co.) R.
 - von Feilenhauern nach Kemicheld (Oßermann) St.
 - von Feingoldschläglern nach Dresden, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Wäntner, Hanger);
 - von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Altenburg (S. U.), Blankenburg, Mübeland und Jorje a. Harz (Harzer Werke) W.; Chemnitz (Wogt) D.; nach Fürstenwalde (Chorus); nach Limbach i. S. (Vanger) St.; Schnebeck a. Elbe (Nationale Radiatoren-Gesellschaft) St.; Solingen (Wooß) R.;
 - von Güttern nach Eßlingen (Hägele & Zweigle) D.; nach Kainhardt (M. Knecht) W.;
 - von Heizungsmeistern nach Hannover (Käferle) D.;
 - von Zinkalancern nach Burg D.;
 - von Klempnern nach Burg (D.); nach Elbing W.; nach Emmerich am Rhein (Breitenstein) St.; nach Eßlingen (Hägele & Zweigle) D.; nach Kainhardt (M. Knecht) W.; nach Stettin;
 - von Maschinenbauern (Nähmaschinen) nach Frankfurt a. M. (Berthelmeil W. G.);
 - von Metallbrüchern nach Eßlingen (Hägele & Zweigle) D.; nach Müggeln-Dresden (Eiserer Wäntnerfabrik) R.;
 - von Metallschläglern nach Groß-Schönau und Zittau;
 - von Rüstwerkern nach Zelenroda (Kochmann);
 - von Nadelarbeitern nach Burgstädt i. S. (N. Bach) L.;
 - von Schleifern nach Müdenheid (Nölle) St.;
 - von Silberschläglern nach Schwabach (Farnbacher) D.;
 - von Schlosserarbeitern nach Barmen (Dammath & Wähler);
 - von Schraubendrehern nach Görlitz (Nehm & Söhne) St.;
 - von Werkzeugmachern nach Frankfurt a. M. (Kleyer) St.
- (Die mit S. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohnbewegung; W.: Wappertung; D.: Differenz; M.: Maßregelung; N.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Stunde. Maschinenformner sind nur in zehn Gießereien beschäftigt, hieron in zwei nur im Taglohn, der durchschnittlich M. 3.00 beträgt; im Akkord ist der niedrigste Verdienst M. 2.60 (also niedriger wie im Lohn), der höchste, jedoch nur in einem Falle, M. 5.00, der Durchschnitt ist M. 4.00. Die Kernmacher arbeiten in einer Gießerei nur im Akkord, in den übrigen wird im Lohn und Akkord gearbeitet. Der Lohn schwankt zwischen M. 2.75 und 4.50, durchschnittlich M. 3.50; der Akkord von M. 3.50 bis 5.50, durchschnittlich M. 4.25. Bei den Schmelzern existiert nur in drei Gießereien neben Lohn auch Akkord. Der Lohn beträgt M. 3.00 bis 3.80, durchschnittlich M. 3.40. Die Puffer haben in sechs Gießereien nur Akkord, in acht Lohn und Akkord. Im Lohn verdienen sie M. 2.75 bis 3.50, durchschnittlich M. 3.10; im Akkord M. 2.50 bis 4.50, durchschnittlich M. 3.80. Auch mit der Ausbesserung steht es böse aus, die speziell bei porösem Guß doch selbstverständlich wäre. Die eine Fabrik mit festem Tarif vergütet 50 Prozent, bei einigen anderen wird, wenn der Meister nicht umhin kann, die Schuldlosigkeit des Formners anerkannt, etwas, bei den übrigen wird gar nichts vergütet. Die Überstunden werden nur in einer Gießerei mit 10 Prozent Aufschlag bezahlt. Sonntagsarbeit wird in einer Fabrik mit 33 1/3, in einer mit 50 Prozent besser bezahlt. Dies gilt nur für die Lohnarbeiter. Die Hebevorrichtungen sind bis auf eine Gießerei gut, zum Teil sehr gut. Man sieht, an dem, was den Fabrikanten zum direkten Vorteil gereicht, wird hier nicht gespart. Die Schutzvorrichtungen sind in 5 Fabriken gut, in 5 mittelmäßig, in 4 schlecht und in einer fehlen sie ganz. Ebenfalls ist über die Ventilation zu klagen, ein Mißstand, unter dem die Gießereiarbeiter am meisten von sämtlichen Branchen der Metallindustrie zu leiden haben. In 4 Betrieben ist sie leidlich, in 11 schlecht. Kaputte Fenster, offene Türen, das soll die Ventilation sein. Die Abortverhältnisse sind in 8 Fabriken genügend, in 7 miserabel, zu klein oder höchst un sauber, sie werden nicht gereinigt. So haben z. B. im Sommer in der Maschinenfabrik die Wägen den Abort mit Beschlag belegt. Ebenfalls steht es mit den Bades- resp. Waschvorrichtungen traurig aus. In 4 Betrieben ist die Vorrichtung genügend, 7 haben gar keine und 3 mangelhafte. Dies alles bei einer derart schmutzigen Arbeit wie der des Gießereiarbeiters. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt zum Teil durch die Meister, größtenteils aber durch den Arbeitsnachweis der Metallindustriellen, wo man es in der Hand hat, mißliebigen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit abzuschneiden. Die Verhandlung durch die Vorgesetzten ist der gegenwärtigen Zeit entsprechend. In Zeiten guter Konjunktur konnte der Arbeiter „eine Lippe riskieren“, wenn ihm Unrecht geschehen war, jetzt dagegen sucht jeder, denn bei den geringsten Unfällen wird den Arbeitern der Stuhl vor die Tür gesetzt. Hierin tun sich hauptsächlich die Meister von Wüßburg und Zentralheizung hervor. Abzüge waren in den letzten zwei Jahren fast in sämtlichen Gießereien an der Tagesordnung. Darin stehen oben die Lindener Eisen- und Stahlwerke, Oßermann & Sohn, Wüßburg, die anderen mehr oder weniger. Die Heizung im Winter entspricht den hygienischen Vorschriften keineswegs, offene Kohlstöße sind für die Formner gut genug. Auf die Mißstände der einzelnen Betrieben, die der Referent einer scharfen Kritik unterzog, hier einzugehen, würde zu weit führen, wir müßten sonst den Raum einer ganzen Metallarbeiter-Zeitung in Anspruch nehmen. In vorstehendem glauben wir aber, den auswärtigen Kollegen bereits ein kleines Bild gegeben zu haben, wie es in unserer Branche in Hannover und Umgebung aussieht, wir möchten aber auch zu gleicher Zeit den Wunsch äußern, daß unsere hiesigen Verbandskollegen angesichts der Statistik mehr als bisher für die Organisation tätig sind, dann wird auch für die Gießereiarbeiter an der Leinwand eine bessere Zeit andeuten.

Begrüßung. „Achtung vor bissigen Hunden!“ Dieses Warnungszeichen prangt am Eingang der Begnighütte vorm. J. N. Hilpert. Von den bissigen Hunden ist noch keinem Arbeiter etwas zu leid getan worden, umso mehr aber beschweren diese sich über das bissige Verhalten einiger Meister sowie der Direktion selbst. Da ist zunächst der Gießemeister August Kirstatter. Bisse Jungens behaupten, daß er früher als Väter in der Herstellung von Brezen und Wecken vorzüglich leistete. Kürzlich ist er erst zum Meister über die gesamte Gießerei berufen worden, nachdem er eine längere Tätigkeit als Meister bei den Maschinenformnern hinter sich hatte. Aus seinem Verhalten wird Direktor Hegerkamp wahrscheinlich geschlossen haben, daß sich eine bessere Kraft taum finden läßt, denn im Schreiben, Lohnreduzieren zc. ist er wirklich Meister. — In dem Vorarbeiter Hofmann der Lehmformerei hat Kirstatter einen tüchtigen Komplizen gefunden, und als dritter in Wunde figuriert der Vorarbeiter Stugart. Was diese drei fertigbringen, ist kaum zu beschreiben. Kirstatter will die Gießerei zu einem militärischen Drillplatz umwandeln. Einem Arbeiter gebot er, falls er seine natürlichen Bedürfnisse zu befriedigen habe, dies dem nebenstehenden Formner zu melden. Wird K. allein nicht fertig mit einem Arbeiter, nimmt er den Hofmann zu Hilfe. Was früher von dem Gießemeister Meier reduziert wurde, wird von Kirstatter nochmals herabgesetzt. Zuletzt kommt auch noch der Vorarbeiter Hofmann. Dieser ist im Ansehen der Akkordpreise überhaupt allen voraus. Seht der Formner z. B. einen Preis von 3 M. an, so gibt Hofmann gewöhnlich nur 1 M. Dann wird geschächert von 5 zu 6 Pf., K. ist aber schon großmütig, wenn er einen Fünfer zulegt. Der Vorarbeiter Stugart war früher Verbandsmitglied. Als er von Mannheim nach hier überiedelte, ließ er sich vom Verband die Umzugskosten bezahlen und trat dann aus demselben aus, gewiß eine faulere Handlungswiese. Jetzt natürlich weiß er nicht mehr, daß er früher auch nur ein gewöhnlicher Arbeiter war. Er bestellt daher die Arbeiter mit Maulaffen u. dergl. „Mit dem Knüttel müßte man unter die Kerle schlagen!“ meint er. Die Löhne der Arbeiter, speziell der Formner, haben bereits das tiefste Niveau erreicht, 5 und 6 M. pro Woche sind keine Seltenheit auch bei verheirateten Leuten. Und dennoch kommt Herr Hegerkamp nicht aus, es muß noch alles billiger werden. Meister Kirstatter will alles durch die Maschine machen lassen, weil er meint, daß er so billiger fährt. Dabei hat es sich schon öfter herausgestellt, daß wenn nur einzelne Stücke von der betreffenden Arbeit mit der Maschine angefertigt werden, die Handarbeit billiger zu stehen kommt. Aber man will die Formner im Zaum halten, will ihnen zeigen, daß es ohne Formner auch geht. Veriges Jahr hatte man einen großen Gasstieber auf die Platte gebracht, der erste war Ausschuss, der zweite gelang mit harter Mühe. Nun wollte man auch den Herrn Generaldirektor von der Vortrefflichkeit der neuen Einrichtung überzeugen. Eine halbe Form wurde, sein ausgefüllt, in Parade gestellt. Doch der Herr „General“ wollte die Sache genauer ansehen, es mußte in seinem Beisein aufgestampft werden. Doch als der Kram abgehoben war, war es zweifelhaft, ob man eine Form oder einen Sandhaufen vor sich hatte. Die Form muß natürlich sauber ausgeputzt werden, meinte der Vorarbeiter Stugart. Getan hat man es jedoch nicht. Nachdem der Generaldirektor wieder in Nürnberg war, zerfiel man die ganze Arbeit wieder. Herr Hegerkamps neue Einrichtungen kosten Geld. Die ganzen Armaturobelle erfahren eine Reformierung. Ein neuer Direktor, eine andere Einrichtung, so ist es hier Mode. Die Arbeiter wollen dann die Zehne bezahlen. Kräftlich hat man Einrichtungen getroffen, daß man an die Pfannen zum Gießen zwei Gabeln angebracht hat. Die schweren Pfannen müssen nun statt von zwei von einem Hilfsarbeiter vom Ofen weggetragen werden und dafür werden die Hälfte Hilfsarbeiter an den Ofen gestellt. Was es heißt, wenn 6 bis acht Hilfsarbeiter am Gußtag mehrere Hundert Zentner Eisen wegragen und die Pfanne auch mitschwenken müssen, wird jeder Kenner zu beurteilen wissen. Dies hat sich auch schon herausgestellt, indem infolge dieser eigenartigen Gießerei mit den Tagelöhnern eine Masse Ausschuss erzeugt wurde. Die Arbeiter haben die Folgen dieses Sparsystems zu tragen. Die Formner müssen nach den neuen Anordnungen bei Ausschuss auch die Kerne bezahlen und umgekehrt die Kernmacher den Formnerlohn, wenn der Ausschuss von den Kernen herrührt. In Hunderten von Fällen ist kaum festzustellen, wo denn eigentlich die Schuld liegt. — Am 8. Februar fand eine allgemeine Werkstättenversammlung für die Gießereiarbeiter statt. Die Ausführungen einzelner Redner waren ein großes Licht besonders auf die praktische Tätigkeit des Meisters Kirstatter. Die Versammlung war der Ansicht, daß die von Kirstatter und Hofmann angewandten Arbeitsmethoden eine direkte Schädigung des Betriebes

darstellen. Besonders beschwerten sich die Formner über die ungleiche Verteilung der Arbeit; während ein Teil beständig arbeitet, müssen andere Kollegen oft mehrere Tage in der Woche aussetzen. Man will durch solche Maßnahmen die mißliebigen Kollegen schädigen. Der Herr Direktor Hegerkamp tut nichts, um dem Treiben seiner Meister Einhalt zu tun, im Gegenteil, er wies einen Vorarbeiter an, einen Kollegen, dem sonst in seiner Arbeitsleistung nichts anzuhängen war, mit schlechter Arbeit zu traktieren, damit dieser rebellisch werden und Hegerkamp einen Anlaß bekommen sollte, ihn hinauszuwerfen. Eine Anzahl Kollegen traten dem Verband bei und weitere meldeten sich bereits an. Mögen die dem Verband noch fernstehenden auch endlich dem Beispiel der beigetretenen Kollegen folgen, dann werden die jetzigen Zustände bald besseren Platz machen.

Thorn. Von hier bringt selten einmal etwas in die Öffentlichkeit. Dies liegt daran, daß die Organisation noch auf so schwachen Füßen steht. Die einzelnen Mitglieder sind an Bromberg und anderen Zahlstellen angeschlossen, hier eine solche zu gründen, wird vorläufig noch nicht möglich sein, da die leitenden Personen bald das Feld räumen müßten. Als vor einigen Jahren die Kollegen sich organisiert hatten, hat Polizei und Unternehmertum nicht eher geruht, bis auch der Letzte wieder aus dem Verband ausgestreut war. Wir wurde sogar gesagt, die Polizei habe die Verwaltungsbücher eingezogen. Wie weit dies auf Wahrheit beruht, konnte ich nicht kontrollieren, da die damals leitenden Kollegen nicht mehr am Orte sind. Am 18. Februar hatte ich die Metallarbeiter nach einem in Wotter bei Thorn liegenden Lokal einladen lassen und in der Abenddämmerung ging ich dann in die beiden in Wotter liegenden Gießereien, um die Kollegen dort nochmal persönlich einzuladen und mir auch die dortigen Zustände selbst einmal anzusehen. Als ich die Gießerei bei Drenowicz betrat, war es mir nicht möglich, auf zehn Schritte Entfernung einen Arbeiter zu sehen, viel weniger ihn zu erkennen, so dicht war die Dunst- und Qualmwolke, die in dieser Hube stand. Jeder Formner hat eine sogenannte Kranlampe, das ist die ganze Beleuchtung, dabei muß er arbeiten. Die Gießerei ist ein Breiter Schuppen, und die Arbeiter müssen in einem solchen Dunstfaden in kurzer Zeit krank werden. Der Raum ist sehr niedrig, die Ventilationsvorrichtungen stellen zerfallene Fensterscheiben dar. Vor Jahresfrist ist der Gewerbeinspektor dort gewesen. Als dieser sah, daß die Arbeiter so schwarz, wie sie bei der Arbeit geworden waren, zum Mittagessen gehen wollten, hat er angeordnet, daß eine Waschvorrichtung geschaffen würde. Jetzt steht in der Gießerei ein Schweineetrog, in dem sich die gesamten Arbeiter waschen können. Preise werden dort bezahlt für die Arbeiten, daß man es nicht fassen kann, wie die Leute dabei bestehen können. Es sind auch Schlosser dort beschäftigt, die 15 Pf. Stundenlohn bekommen, also ganze 9 M. die Woche, und davon geht noch Krankenlohn, Alters- und Invalidenlohnbeitrag ab, so daß der Kollege mit ganzen 8 M. zu Hause geht. Die Schutzvorrichtungen sind auch sehr mangelhaft; erst vor einem Jahr ist dort ein Unfall passiert, der nur auf mangelhafte Schutzvorrichtungen zurückzuführen ist. Er kostete einem 27 Jahre alten Arbeiter das Leben; eine Witwe mit einem Kinde büßen nun für die Nachlässigkeit der Firma. Nach dem Unfall hat man an der betreffenden Stelle Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Dem Formnermeister ist es übrigens recht unangenehm gewesen, daß ein Fremder sich diese Bruchbude angesehen hat. Als er den Eindringling hatte zurechtweisen wollen, war dieser schon verschwunden. — In der Gießerei bei Born & Schüze liegen die Arbeitsverhältnisse nicht besser, nur macht die Gießerei eine Ausnahme, denn diese ist hoch und hell, auch ist Ventilation vorhanden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sie erst vor wenigen Jahren gebaut ist, nachdem die alte, die ebenfalls nur ein Stall gewesen ist, niederbrannte. Als ich diese Hube betrat, war auch der Meister nach wenigen Augenblicken an meiner Seite, um mich darauf aufmerksam zu machen, daß das Betreten der Gießerei streng untersagt sei. Nachdem ich ihm die Erlaubnis abgerungen hatte, mit den Kollegen sprechen zu dürfen, hatte ich das Glück, an einen heran zu kommen; flugs war der Meister wieder bei mir, um mir zu sagen, wenn ich mit den Kollegen sprechen wollte, so möchte ich dies doch an einem anderen Orte machen, er dürfe dies hier nicht leiden, und so mußte ich gehen. Welche Angst man dort davon hat, es möchten die geduldbigen Arbeiter aufgerüttelt werden, konnte ich daran erkennen, daß in der kurzen Zeit, die ich dort verweilt habe, zwei Kontorbeamte in die Gießerei kamen, jedenfalls um sich nach meinem Vorhaben zu erkundigen. Auch in dieser Fabrik arbeiten junge Schlosser und Dreher für 15 Pf. Stundenlohn; ein verheirateter Schlosser, der schon selbständig gewesen ist, bekommt 12 M. die Woche. Dabei sind die Lebensmittel hier schon so teuer wie an größeren Industriepfählen in Mitteldeutschland. Die Arbeiter dieser Fabrik magten es auch nicht, der Einladung Folge zu leisten, weil einer vor dem anderen Angst hat, daß er verraten wird. Die Firma gibt den Arbeitern öfter ein Fest und damit lassen diese sich auch einfließen. Wer es magt, sich dem Verband anzuschließen, fliegt, wenn es die Firma erfährt, hinaus. Der Schwiegerohn des Herrn Born ist stellvertretender Ortsvorsteher, da weiß er ganz genau, ob seine Arbeiter Versammlungen besuchen oder nicht. Am 15. Februar fand hier eine öffentliche Volksversammlung statt, die stark besucht war, auch von Metallarbeitern. Die Kollegen hoffen, daß doch mit der Zeit der Verband Fortschritte macht. In einigen Wochen soll eine öffentliche Metallarbeiterversammlung stattfinden. Noch einen Betrieb haben wir zu erwähnen, dies ist die Schlosserei und Schmiederei von Meiner, Brombergvorstadt. Dieser beschäftigt bei circa 20 Lehrlingen auch nicht einen Gesellen. Verarbeitete Zustände sind in Ost- und Westpreußen fast durchwegs anzutreffen. Die Auspovertung der Arbeiter ist wohl nirgends trasser wie gerade hier. In fast allen Städten trifft man eine Anzahl von guten und geschulten Arbeitern, die sich die größte Mühe geben, die Arbeiter zu organisieren, aber sie stoßen auf so viel Schwierigkeiten, eine der größten ist der Schnapssteu. Des Morgens um 1/2 Uhr kann man die Arbeiter schon in die Dörfler gehen sehen, um ihren Morgentasse in Gestalt gebrannten Wassers zu sich zu nehmen. Hierin liegt ein großes Hindernis für den Kulturfortschritt und die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften. Hoffen wir, daß es auch hier endlich tagt.

Selbgießer und Gürtler.

Erfurt. Die Firma Kästner & Zobelmann sucht in auswärtigen Blättern (Leipzig, Würzen) tüchtige Gürtler. Da bei der Firma keine Vakanz ist, nehmen wir an, daß deswegen Gürtler gesucht werden, um verschiedene der dort in Arbeit stehenden Kollegen beiseite zu schieben, weil sie das Verbrechen begangen haben, sich zu organisieren. Wir erfuchen deshalb die Kollegen, auf diese Gesuche nicht hereinzufallen, sondern für Fernhaltung des Zugangs zu sorgen.

Klempner.

Runderkingen. Es wird wohl das erste Mal sein, daß die Spalten unserer Zeitung von hier aus in Anspruch genommen werden. Es ist zwar kaum glaublich, aber doch eine Tatsache, daß in der Blechwarenfabrik von G. u. F. Wich, in der 16 Plätkner, 3 Lehrlinge, 4 Mädchen zum Putzen, 2 Schlosser und 5 Tagelöhner arbeiten, noch eine Arbeitszeit von 11 1/2 Stunden existiert, nämlich: 6 bis 9 Uhr, 9 bis 12 Uhr und 1 bis 7 Uhr mit einer Vesperpause von 20 Minuten. Die ledigen Gehilfen erhalten auch Kost und Wohnung von dem Arbeitgeber. So ist es ja selbstverständlich, daß die Abhängigkeit eines Arbeiters größer ist, als wenn er sich außerhalb des Geschäftes verköhligen würde. Der tägliche Lohn eines Gehilfen, von den jüngeren 17-jährigen bis zu den älteren 30-jährigen, beträgt M. 1.80 bis M. 2.70; davon wird den unverheirateten Gehilfen für Kost und Wohnung täglich eine Mark in Abzug gebracht. Jedem neu Eintretenden wird zur Bedingung gemacht, Kost und Wohnung im Hause zu nehmen. Über die Qualität des Essens soll hier nicht gesprochen werden, allein wenn selbst an Sonn- und Feiertagen, für welche Tage der Arbeiter ja nicht bezahlt wird, das mit 60 Pf. berechnete Mittagessen von einem Arbeiter abbestellt wird, so erregt dies bei den Herren Geschäftsinhabern großes Mißfallen. Ferner sei betreffs des Mittagessens noch bemerkt, daß in dem gleichen Lokale und an dem gleichen Tische, an welchem den ganzen Tag gearbeitet wird, das herrliche Mittagessen sowie das Frühstück und Abendbrot eingenommen wird. Und nun erst die Wohnung, in

Korrespondenzen.

Formner.

Hannover. Eine gutbesuchte öffentliche Gießereiarbeiterversammlung tagte Ende Januar im Wegnerschen Lokal, um den Bericht über die ausgenommene Statistik entgegenzunehmen. Vorher referierte. Im September 1902 wurde von der Verwaltungsstelle Hannover beschloffen, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den hiesigen Gießereien Erhebungen zu veranstalten, um auf Grund des gemonnenen Materials den Kollegen, die abseits von uns stehen, zu zeigen, unter welchen Verhältnissen sie leben, welche Schritte getan werden müssen, um die Lage der Gießereiarbeiter zu heben. Nun kann allerdings die Statistik auf Vollständigkeit und größte Genauigkeit keinen Anspruch machen, ab r in großen und ganzen entsprechen die Zahlen den Tatsachen, ja die Zahl der Organisierten ist in Wirklichkeit eine etwas höhere und ist im Laufe der Zeit weiter gestiegen. Die Erhebung erstreckt sich auf 15 Gießereien, darunter sämtliche Maßgebende von Hannover und Linden. Es waren darin 1177 erwachsene und 91 jugendliche Arbeiter beschäftigt. Wir wollen nun die jugendlichen auscheiden, da hauptsächlich die erwachsenen für uns in Betracht kommen, und zunächst das Organisationsverhältnis feststellen.

	Beschäftigt in ganzen	organisiert in M.-St.	in anderen Organisationsverhältnissen	zusammen
Sandformner	333	117	9	126
Lehmformner	13	2	1	3
Metallformner	8	7	—	7
Maschinenformner	202	10	15	25
Schmelzer	50	4	—	4
Kernmacher	180	22	5	27
Puffer	187	6	9	14
Hilfsarbeiter	224	4	28	32
	1177	171	67	238

Es sind also im ganzen circa 20 Prozent organisiert. Metallformner sind mehr beschäftigt, wir konnten jedoch von diesen keine Auskunft erlangen.

Wir kommen nun zu den Lohnverhältnissen. Hierbei ist die jehtnündige Arbeitszeit zu grunde gelegt, die aber in den letzten beiden Jahren, dank der Krise, in den meisten Tagen auf 8 oder 7 Stunden täglich sank, oder es wurde nur an 5 Tagen der Woche, wie noch zur Zeit in der Wagnerschen Fabrik vorm. Geffert, gearbeitet. Auch müßten halbe oder ganze Tage ausgesetzt werden, der zahlreichen Entlassungen gar nicht zu gedenken. Von den 15 Gießereien haben 14 Angaben über die Bezahlung gemacht. Von zwei wird mitgeteilt, daß nur im Lohn, bei den anderen 12 wird teilweise im Lohn, teils im Akkord gearbeitet, dabei sind wieder einige Arbeiter, die nur im Lohn, andere nur im Akkord beschäftigt sind. Eine Hube arbeitet im Akkord mit festem Tarif, in den anderen ist die Bezahlung verschieden, nach Stück oder Gewicht. Die Sandformner verdienen im Lohn M. 3.50 bis 4.50, durchschnittlich 4 Pf. die Stunde, im Akkord M. 3.80 bis 5.00, durchschnittlich 4 Pf. die Stunde; die Lehmformner verdienen im Lohn M. 4.00 bis 5.50, durchschnittlich 47 Pf. die Stunde, im Akkord M. 3.50 bis 5.00, durchschnittlich 47 Pf. die

welchen die Gehilfen teilweise geradezu eingepfercht sind! Da ist eine Kammer mit schlecht verschließbaren Fenstern und Türen ober gar ohne ein Fenster, das durch einen Holzladen ersetzt ist. Stühle und Tische sind Krummgegenstände. Der Raum ist so eng, daß sich die Leute kaum bewegen können. Da braucht man sich in Mundstücken noch zu fragen, warum der Wechsel bei E. u. F. nicht so groß ist. Außer den beiden Herren Bettern, dem Geschäftsführer und dem Werkstatthelfer hat auch kein tüchtiger Arbeiter Lust, hier längere Zeit zu bleiben. Die Wohnungen der Gesellen befinden sich in zwei Häusern, wovon das eine eine alte Hütte zu nennen ist. Für die Insassen derselben sind nicht genügend Hausschlüssel vorhanden, während im anderen Hause für acht Bewohner nur ein solcher vorhanden ist und die Zimmer- und Schlafkammertüren nur teilweise und mangelhaft zu verschließen sind. Für die jugendlichen Arbeiter, Lehrlinge und Bubeninnen steht die Arbeitszeit nur auf dem Papier, sie dauert für diese gerade so lange wie für das übrige Arbeitspersonal. Auch wird der § 187 der Gewerbeordnung betreffs der Arbeiterinnen geradezu mit Füßen getreten. Die Bestimmung über die Arbeitsdauer vor einem Sonn- oder Feiertag hat für die Arbeiterinnen bei E. u. F. nicht die geringste Gültigkeit.

Metallarbeiter.

Frankfurt a. M. Größte Differenzen sind hier bei der Firma Wertheim, Nähmaschinenfabrik, ausgebrochen. Da die Firma auswärts Nähmaschinenmonteure sucht, wollen wir unsere Kollegen davor warnen, auf die lockenden Anerbietungen hereinzufallen. Die Ursache der Differenzen ist darin zu suchen, daß die Firma durch permanente Abford-Abzüge eine Verbilligung der Produktion herbeiführen will. Die neue Direktion und namentlich der Herr Direktor Gallasch, der den Karlsruher Kollegen nicht unbekannt sein dürfte, ist der Meinung, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter erhöht werden müßte und glaubt dies durch erhebliche Abzüge an den Abfordern bewerkstelligen zu können. Daß die ohnehin nicht gut bezahlten Arbeiter, die im Schuften zum Teil bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gehen müssen, wenn sie soviel verdienen wollen, als sie hier in Frankfurt zum Lebensunterhalt brauchen, sich das auf die Dauer nicht gefallen lassen konnten, liegt klar auf der Hand. Und so hat denn auch eine Abteilung, welcher auf dieselbe Arbeit zum zweitenmal ein Abzug von 10 Prozent gemacht werden sollte, die Kündigung eingereicht. Die bis jetzt mit der Direktion seitens des Bezirksleiters und des Geschäftsführers der Verwaltungsstelle Frankfurt sowohl als auch von einer Kommission der Arbeiter selbst gepflogenen Unterhandlungen zeitigten kein Resultat, und so dürfte denn, wenn diese Zeilen in den Händen der Kollegen sind, der Ausstand perfekt sein. Die Stimmung und das Organisationsverhältnis der in Betracht kommenden Kollegen ist sehr gut. Auch die Kollegen der nicht vom Streik betroffenen Abteilungen der Firma Wertheim haben ihre volle Sympathie mit dem Vorgehen der Streikenden erklärt und sind fast alle organisiert. Aus vorstehendem und der folgenden Schilderung der hiesigen Lebensverhältnisse können die Verbandskollegen ersehen, was ein Streikbrecher hier zu erwarten hat, und sind wir der festen Überzeugung, daß unsere Kollegen alles aufbieten werden, um Arbeitswillige von auswärts vom Hals zu halten. Die Firma Wertheim bezahlt einen Stundenlohn von höchstens 55 Pf.; im Abford werden 3,60 bis 4,80 (letzteres vereinzelt), im Durchschnitt 3,80 pro Tag verdient. Dabei sind hier die Lebensverhältnisse, besonders die Wohnungsverhältnisse, bekanntlich die teuersten in Deutschland. Ebenso sind die Preise für Lebensmittel, wie Brot, Fleisch u. dgl. hier in Frankfurt so hoch, daß der obengenannte Durchschnittslohn für einen Familienvater vollkommen unzureichend ist. Wir ersuchen also noch einmal alle Kollegen, ihr möglichstes zu tun, um Zugang fernzuhalten.

Gebelsberg. Bei der Firma B. Kreeft, Heerdfabrik, haben sämtliche Schleifer (20 Mann) die Kündigung eingereicht. Es gilt die Befreiung der nicht länger zu ertragenden schauerhaften Zustände, sowohl in Behandlung wie Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Die Kollegen werden hiermit gewarnt, Arbeitsangebote nach hier anzunehmen.

Heilbronn. In Nr. 6 wurde vor Zugang nach dem Süddeutschen Kamerawerk Heilbronn-Sonthem gewarnt und als Grund dafür Differenzen wegen Einführung einer Fabrikordnung angegeben. Diese Sperte ist zu Unrecht verhängt worden, denn es haben, wie aus einem von mehreren Arbeitern der Firma an uns gerichteten Schreiben hervorgeht und wie uns auch von anderer Seite bestätigt wird, Differenzen nicht bestanden. Wir ersuchen unsere Kollegen dringend, sich immer erst genau über die Sachlage zu informieren und sich nicht mißbilligen zu lassen.

Limona. Recht nette Zustände herrschen in der Langewiese-Lurigerfabrik von Gebr. Herrnberger. Zur Zeit sind neben einem angelernten Schlosser nicht weniger als 7 Lehrlinge beschäftigt, die sämtlich im ersten und zweiten Lehrjahr stehen. Im Kleinen machen leistet sich die Firma bedeutendes, z. B. daß die Turngüter nur von einem gutgeschulten Arbeitspersonal hergestellt werden. Die Sattlerarbeiten werden aber von einem Zimmermann ausgeführt. Ein weiterer Zimmermann fungiert zugleich als Formner, Eisengießer, Modellstecher, Monteur, Schlosser, Härtner der Dampfmaschinen. Neben all diesen Eigenschaften qualifiziert er sich auch als geübter Sonntagsarbeiter. Das ungeheure Längstarbeiten der Lehrlinge ist Folge geworden. Ein Wajch- und Ankleideraum besteht nicht, es mußte der zum Kalstragen verwendete Eimer zum Wajchen genommen werden. Die Schutzvorrichtungen sind sehr dürftig, so daß der eigene Sohn (Schulsohn) an der Abriecht-(Hobel-)Maschine einen Finger verlor. Knigges-Buch vom Umgang mit Menschen scheint Herrnberger nicht studiert zu haben, denn die Arbeiter, ältere nicht ausgeschlossen, werden bisweilen mit Redensarten bedacht, die uns der Aufwand wiederzugeben verbietet. Beim Lohnauszahlen stellen sich öfters ungeheure Schwierigkeiten heraus, so daß dieses nicht immer programmäßig verläuft. Das Kontor, ein Kuchlerbau mit vier nach dem Arbeitsraum gehenden Fenstern, ist aber doch so eingerichtet, daß ein Arbeiter die in denselben angehängte Fabrikuhr nicht sehen kann; auch scheint dieses Instrument von großer Wichtigkeit zu sein, was aber merkwürdigerweise immer zu Ungunsten der Arbeiter ausfällt. Vorstehendes dürfte Material genügend sein, um die Fabrikinspektion zu veranlassen, diese Fabrikfabrik zu kontrollieren.

Ohlig. In einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung, einberufen vom Zentralkomitee und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, referierten die Kollegen Schaal und Endler über die wirtschaftlichen Umwälzungen in der hiesigen Industrie und die zahlreichen Mißstände in den einzelnen Betrieben. Über das letztere verbreitete sich mit großer Gründlichkeit und auch reiches Tatsachenmaterial geführt wurde. Herr Endler, der auch den trotz Verdien- erscheinenden Meistern und auch den Betriebsleitern wohlverdienten Grobheiten jagte. Die eindringliche Versammlung endete mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich unverzüglich ihren Organisationsausgänger, eine Mahnung, welche, soweit der Metallarbeiter-Verband in Frage kam, reiche Folge an Mitgliedsvernahmen brachte. Infolge dieser Wirkung sind gewisse Kreise fast aus dem Häuschen geraten, das Leihorgan der hiesigen Schanz- wendbergische jetzt Nord und Brand. Um den Metallarbeitern von Bald und Ohlig dieses arbeitervriendliche Blättchen besser zu empfehlen, teilen wir an dieser Stelle mit, daß es von den Firmen Bressler & Co., Hammerstein, Kopsch & Raab, Korten & Scherl und H. Wimmerer ist. Wir können alle die genannten Firmen- wirtschafter seit langer Zeit persönlich so gut, besser wie der Herr Endler, daß wir bestimmt wissen, jede berechtigte Klage findet bei ihnen offenes Gehör, und Mißstände werden in ihren Betrieben nicht gebildet. — Kommt also über Ohlig. Die Ohlig'sche Arbeiter werden die Konsequenzen zu ziehen wissen.

Pirma. Die Zustände in den hiesigen Betrieben verdienen es, einmal einer Kritik unterzogen zu werden. Es zeigt sich auch hier, daß die Unternehmer die Zeit der Krise zu ihrem Vorteil auszunutzen wissen, teils durch Arbeiterentlassungen, Lohn- und Abford- reduktionen, als auch durch sonstige Maßnahmen aller Art, das Arbeitsverhältnis bedeutend verschlechtert. Es ist anzunehmen, daß

Gebr. Rein, Maschinenfabrik und Eisengießerei, die darin vorzüg- liches leistet. So wurde voriges Jahr durch Anschlag bekannt ge- geben, daß das bisher am Sonnabend übliche Fügen der Maschinen während der Arbeitszeit in Wegfall komme und nach Feierabend unentgeltlich zu verrichten sei. Es wurde von den dort organisierten Kollegen ein Arbeiterauschmittglied beauftragt, bei der Firma vorstellig zu werden. Das Resultat war, daß dieses Ausschmittglied mit dem Strafenplanter Bekanntheit machen mußte. — Der durch- schnittliche Stundenlohn beträgt 28 Pf. Abfordabzüge fanden statt bis zu 10 Prozent. Es ist vorgekommen, daß ein Formner, Vater von 5 Kindern, infolge mehrmaligen Ausschusses den horrenden Lohn von ganzen 7 Mark für 6 Arbeitstage erhielt, wovon ihm noch 3 Mk. für den Lehrling abgezogen wurden. Er sah sich daher ge- nötigt, 5 Mk. Vorschuß zu nehmen. Ein anderer Formner hatte 6 Mk. in derselben Woche verdient. — Ebenso schöne und nette Zustände herrschen bei Brüder & Co., Maschinenfabrik und Kessel- schmiebe. Bei einer wöchentlichen Arbeiterzahl von 20 bis 60 Mann gibt es im ganzen Betrieb nur 10 Schraubstöcke. Werkzeugkasten sind zwar vorhanden, aber leider ohne Verriegelung. Fehlt nun einem Arbeiter ein Stück Werkzeug, so muß er Strafe zahlen. Auch die Behandlung seitens des Herrn Ingenieurs ist nicht gerade die beste zu nennen, denn sobald ihm jemand zu widersprechen sich erlaubt, gebraucht er einfach die jetzt moderne Nebenart: „Immer raus mit ihm.“ Ein Waschraum ist nicht vorhanden. Verbandszug fehlt ebenfalls gänzlich. Da während der Arbeitszeit kein Bier getrunken werden darf, so muß man sich mit Wasser begnügen, das mittels Eimer aus der Nachbarschaft geholt werden muß. Dieser Eimer muß jedoch aus Sparsamkeitsrücksichten nachts auch dem Wächter- hund als Saufnapf dienen. Die Lohnverhältnisse sind denjenigen der Firma Gebr. Rein ähnlich. — Bei Gebr. Gebler, Sächsischer Emailierwerke, erhalten Werkzeugschlosser 25 bis 32 Pf. pro Stunde, Stanzer 20 bis 25 Pf., Planierer 13 bis 27 Pf., letztere verdienen im Abford 20 bis 26 Mk. pro Woche. Am besten von allen ergeht es den dort beschäftigten Arbeiterinnen. Allen Anschein werden denselben die Löhne nach Belieben ausbezahlt, denn festgesetzte Stunden- und Abfordlöhne sind für sie überhaupt nicht bekannt. Sie verdienen zwischen 6 bis 10 Mk., letztere Summe sehr selten. Hat sich eine Arbeiterin etwas zu schulden kommen lassen, so sind für sämtliche Arbeiterinnen 4 bis 5 Strafstunden fällig, die natürlich unentgeltlich zu leisten sind. Die Behandlung der Arbeiterinnen durch den Herrn Emailiermeister Hofmeier, Mitglied des Hirsch- Dunderschen Gewerksvereins, ist der reine Hohn. Sogar das Lachen wird mit 50 Pf. oder Entlassung bestraft. Waschräume und Ven- tilation fehlen gänzlich. Garderobe ist nur teilweise vorhanden. Speisefäle fehlen ebenfalls. Ist man einmal gezwungen, durch den Betrieb zu gehen, so muß man das mit Lebensgefahr tun, da sämt- liche große Antriebsriemen ohne Schutz über die Durchgänge laufen. Um sich vor Regen zu schützen, haben sich die Arbeiter ver- anlaßt gefühlt, sich selbst zu helfen und moderne Dachrinnen in Gestalt von Blechgefäßen, innerhalb der Werkstelle, an der Decke anzubringen. Daß es in diesem Betrieb nicht anders ist, haben die Arbeiter sich selbst zu beschreiben. Ein großer Teil derselben ist schon jahrzehntelang dort beschäftigt und dem reinen Harmoniebusel ver- fallen. An die organisierten Metallarbeiter Pirmas aber richten wir die dringende Mahnung, besucht besser wie bisher unsere Zahlgenos- sen. Es suche ein jeder die noch Fernstehenden für uns zu gewinnen.

St. Johann a. d. Saar. In der Drahtgewerkefabrik von Julius Wittwer wurden die Arbeiter am 13. Februar durch ein neues „Preisverzeichnis“ überrascht. 30 bis 40 Prozent will Herr Wittwer an den Abfordern abziehen. Er bemerkte dazu, wir sollten uns mehr heilen, schneller arbeiten. Dazu sind wir jedoch außer Stande. Trotzdem der erste Tarif von uns verworfen wurde, zog Wittwer einen Arbeiter pro Meter 10 Pf. ab. Wir ersuchen um Fern- haltung des Zugzugs.

Metalldrücker.

Burgarnbach. Am 15. Februar fand eine allgemeine Branchen- versammlung für Metalldrücker und Flaschner statt. Über „Die heutigen Verhältnisse und wie verbessern wir dieselben?“ referierte Kollege Steuerhärth. Er wies auf die heutigen Arbeitsver- hältnisse in unserem Beruf hin und wie schwer derselbe zu leiden hat unter der Schmutzindustrie, die sich die Unternehmer gegenseitig machen. Bei den Löhnen von 14 bis 18 Mk. für 60 bis 65stündige Arbeitszeit ist es nicht möglich, eine Familie zu ernähren. Besonders haben die Heimarbeiter schwer zu leiden. In Burgarnbach sind beschäftigt 45 Personen, teils als Gesellen, teils als Heimarbeiter. Von den letzteren waren bisher noch keine organisiert. In dieser Versammlung ist eine Anzahl unserer Verbände beigetreten. Kollegen von Burgarnbach, seid auf dem Posten, helfe ein jeder, die Or- ganisation auszubauen, damit wir bei Eintritt der besseren Konjunktur gerüstet dastehen!

Dresden. Eine ganze Reihe von Betrieben versuchen jetzt uns mit Gewalt niederzubrüden. Abzüge sind an der Tagesordnung. Wer nicht allein das, man will in mehreren Betrieben die Drücker aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband heraus haben. Ganz offen fragen sie jeden Drücker, der nach Arbeit fragt: „Sind Sie im Verband?“ Das zweite Wort ist, wenn ein Drücker sich seiner Gant wehrt: „Ich werde dafür sorgen, daß Sie in Dresden keine Arbeit bekommen.“ Sehr oft wird in der sogenannten unparteiischen Presse, den neuesten Nachrichten, annonciert. Wenn dann ein als organisiert bekannter Drücker wegen Arbeit anfragt, bekommt er zur Antwort: „Bei mir ist keine Stelle frei.“ Am nächsten Tage stellt man einen anderen Drücker von auswärts ein. Wenn ein Drücker mit einem bekannten organisierten Kollegen redet, so ist das schon ein Verbrechen. Besonders hervorragend betätigt sich Herr Schmalzeder, Rosenstraße. Mit der Drohung, einen Ar- beiter der Staatsanwaltschaft anzeigen zu lassen, ist der Herr schnell da, wie aus einem Brief hervorgeht. Leider gibt es noch Kollegen, die dem Herrn nicht genügend entgegengetreten. In ähnlicher Stimme verfahren die Herrschaften Köhler, Reiß bei Dresden, Inhaber Hirt- form, Pfaffmann, Jankowitz, 12, Seifert, Kronenstraße, Mügelin. — Für die Fabrik von H. M. Seifert, Chemnitzstraße, wurden in den neuesten Nachrichten Drücker genannt. Als sich einer aus Dresden meldete, bekam er folgende Karte: „Bei mir ist keine Stelle frei.“ Am Tage darauf kam ein Kollege von auswärts. — Deshelf, Arbeiter, zeigt, daß ihr gewillt seid, derartige Schikanen nicht zu dulden. Halte den Zugang von auswärts fern. Jede Zustimmung wird gegeben vom Verbandsbureau, Dresdener Volkshaus, Zimmer 4.

Schlosser.

Megensburg. Da es wiederholt vorgekommen ist, daß hiesige Schlossermeister in ansässigen Zeitungen, ganz besonders aber in Münchener, tüchtige verheiratete Schlossergehilfen suchten, so möchten wir die Kollegen ersuchen, daß es rasam ist, sich stets erst über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse solcher Werkstätten bei der hiesigen Ortsverwaltung zu erkundigen. Vor drei Jahren war ein hiesiger Schlossermeister in München im Ober-Ost, um einen verheirateten Schlosser zu engagieren, er verbrachte ihm 36 Mk. Wochenlohn, der hier überhaupt noch nie gezahlt wurde. Nach Auskunft, die dieser Kollege bei uns einholte, zog er es vor, auf die Stelle zu verzichten. Im vorigen Jahr gelang es jedoch zwei Schlossermeistern, emige Gehilfen, darunter einen Verheirateten, unter großen Versprechungen hierher zu locken. Es sind dies die Schlossermeister Baumer und Kaiser. Ersterer jagerte einen verheirateten Knäufelschlosser, der erst hier den Verband beitrug, darunter die Stellung zu. Doch diese wahrte er von Januar bis Oktober, und nun las der Kollege mit Familie da und hatte sich durch den Umzug große Kosten verursacht. Das schämte war, daß er nicht wußte, von wem er eigentlich beschäftigt wurde, ob von Baumer junior oder Baumer senior. Denn bei seiner Entlassung wechselten die Herren wieder in der Übernahme des Geschäfts, um sich so jedenfalls der Verantwortung zu entziehen. Vom hiesigen Gewerbeamt, dessen Vorsitzender in der Bemessung der Entschädigung noch sonderbare Anmaßung hat, wurden dem Kollegen nur 12,50 ausgeprochen. Auch Schlossermeister Kaiser, tüchtiger Arbeiter und durch Protektion einen ganz ansehnlichen Wohlstand zu verschaffen, gelang es im vorigen Herbst zwei Kollegen

von München zu angeln. Doch nach Verlauf von 3 bis 4 Tage zogen es dieselben vor, auf dieses Colorado zu verzichten. An ein seine Behandlung, wie sie in dieser Werkstätte üblich ist, besonders aber jüngerer Kollegen gegenüber, ist eben nicht jeder gewöhnt. Dabei verstand es dieser Herr K. auch, die schlechte Konjunktur so insofern zu nütze zu machen, daß er im vorigen Winter sämtliche Arbeiter 10 bis 30 Pf. pro Tag in Abzug brachte. Dabei treibe die Herren hier eine kolossale Lehrlingszucht. Bei 8 bis 15 Lehrlingen ist es unmöglich, diesen einen gründlichen Unterricht in der Schlosserei geben zu können. Bei der Vergebung der Submissionsarbeiten eines städtischen Baues erhielt ein Möbelfabrikant auch zugleich die Schlosserarbeiten zugesprochen. Darob große Entrüstung bei den Schlossermeistern. Trotz der Konkurrenzfeindschaft kamen sie schnell zusammen und wählten eine Kommission. Diese mußte beim städtischen Bauamt vorstellig werden, damit die Schlosserarbeiten separat vergeben würden, denn es sei doch eine Herabwürdigung des Schlosserhandwerkes, daß dieses erst vom Schreiner die Arbeiter erhalten sollte. Doch umsonst war die Mühe, sie erhielten ein Antwort: Man fürchte, die Arbeiter könnten schließlich durch Lehrlinge hergestellt werden. Dies besagt wohl genug und wirft ein recht grelles Licht auf das Schlossergewerbe in Megensburg.

Rundschau.

Muß eine Gewerkschafts-Zahlstelle ein Spezialstatut haben?
Nachdem sich in Grünberg (Posen) im Sommer 1901 eine Zahl- stelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands gebildet hatte und vom Vorstande das Verbandsstatut dem Polizeiverwalter ein- gereicht worden war, wollte dieser, der Distriktskommissar zu Klein- Gay, durchaus Spezialstatuten des Vereins „Zahlstelle Grünberg“ haben. Gegen ein Strafmandat wegen Nichtbefolgung dieses Ver- langens erhoben die Vorstandsmitglieder Timm, Dunsch und Messer- schmidt Einspruch. Das Schöffengericht Samter bestrafte die Strafen auf Grund der §§ 2 und 18 des Vereinsgesetzes, weil die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei, der auf öffentliche Angelegen- heiten einwirken wolle. Die Angeklagten legten Berufung ein und betonten vor allem, daß, was übrigens feststand, Spezialstatuten der Zahlstelle gar nicht errichtet seien. Solche könnten desfalls auch nicht eingereicht werden. Das Landgericht Posen sprach die- dann auch frei, der Ferienstrafenrat des Kammergerichts von 1902 hob jedoch das Urteil auf und verwies die Sache nochmals an das Landgericht. Der Ferienstrafenrat ging davon aus, daß es sich hier um das Recht der Polizei auf Auskunft gemäß § 2 des preussischen Vereinsgesetzes handelte. Er erklärte weiter, daß sich die An- geklagten mit der Unmöglichkeit der Einreichung von Spezialstatuten nicht entschuldigen könnten, wenn sie als erste Vorsteher des Vereins ihr Amt übernahmen, obwohl sie das Nichtvorhandensein von Statuten kannten, sich aber der Pflicht zur Einreichung spezieller Statuten des Vereins „Zahlstelle Grünberg“ bewusst sein mußten.

Das Landgericht Posen erachtete dann durch seine abermalige Verhandlung der Sache für festgestellt, 1. daß es sich hier um einen selbständigen Verein handelte, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, und verurteilte jetzt die Angeklagten. An der entscheidenden Stelle seiner Urteilsgründe sagt es: Die Zahlstelle Grünberg sei allerdings ein Zweigverein des „Zentralverbandes der Maurer Deutschlands“, mit diesem organisch verbunden und vielfach von ihm abhängig. Sie sei aber dennoch zugleich ein selbständiger Verein im Sinne des öffentlichen Rechts, da sie auch selbständige Vereinstätigkeit entfalte. Ihre Statuten könnten daher mit denen des Zentralverbandes nicht identisch sein und würden hinsichtlich der Einreichungspflicht durch diese nicht ersetzt. Die Pflicht zur Einreichung der Spezialstatuten habe den Angeklagten obgelegen und sei durch sie schuldhaft verletzt worden.

Die Angeklagten legten abermals Revision ein. R.-M. Wolf- gang Geine als ihr Vertreter machte nach Erörterung einiger anderer Rechtsfragen vor dem Strafenrat des Kammergerichts geltend, daß die Angeklagten, selbst wenn man entgegen seiner Auffassung einen selbständigen Verein im Sinne § 2 des Vereinsgesetzes an- nähme, ihrer Pflicht vollkommen durch Einreichung des Verbands- statuts genügt hätten. Denn das Verbandsstatut sei zugleich das Statut der paar hundert Zahlstellen des Verbandes und somit überall unbeantstand geblieben. Der einzige, die Statutenfrage behandelnde, eine Feststellung bezüglich des Statuts treffende Satz des letzten Landgerichtsurteils laufe darauf hinaus, daß das Statut eines Vereins, des Verbandes, nicht das Statut eines anderen Vereins, der Zahlstelle, sein könne. Das sei aber ganz verkehrt.

Das Kammergericht gab der Revision statt und sprach die Angeklagten frei. Der Senat erachtete ein Ver- gehen gegen § 2 des Vereinsgesetzes deshalb nicht für vorliegend weil die Zahlstelle kein Spezialstatut besitzt und sich in faktischer Übung des Verbandsstatuts bedient. — Indirekt ist damit gesagt, daß Gewerkschaftszahlstellen Spezialstatuten neben den Verbands- statuten nicht brauchen.

Die Zusammensetzung des Weirats für Arbeiterstatistik
paßt dem Zentralverband deutscher Industrieller nicht. Das Direk- torium dieser illustren Körperschaft hat deshalb an den Bundesrat eine Eingabe gemacht, in der bemängelt wird, daß nur drei Unter- nehmer dem Weirat angehören, auf der anderen Seite ständen acht Vertreter des Reichs und der verbündeten Regierungen, ein Pro- fessor, ein Amtsgerichtsrat, ein Schneider und ein Sozialdemokrat, die, wo es sich um sozialpolitische Vor schläge handelt, vermutlich eine geschlossene Mehrheit bilden. Diese Zusammensetzung erscheine kaum geeignet, die praktische, sachmännliche Erfahrung im Weirat für Arbeiterstatistik in entsprechender Weise zur Geltung kommen zu lassen. Die Unternehmerverschaft müsse mehr berücksichtigt werden.

Trotzdem also die Regierung für die Unternehmung schon so viel getan — „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ sagte einst Herr von Bötticher —, erntet sie schlechten Dank von ihren Schütz- lingen. Bei den geringsten Konzeptionen an die Arbeiter laufen die Buch und Genossen Sturm.

Herr Zende.

der ehemalige Leiter des Kruppwerks in Essen, will sich um ein Reichstagsmandat bewerben. Und zwar möchte er mit seiner Ver- tretung die Proletarier des 20. sächsischen Wahlkreises (Schopau- Marienberg) beglücken. Dieser arme Wahlkreis Deutschlands, sollte einen zweiten Stimm zum Vertreter wählen? Man kann freilich darauf gestützt sein, daß das Zende'sche Geld bei der Wahl- agitation eine große Rolle spielen wird, allein die Arbeiter dieses Bezirks werden dem Herrn Zende hoffentlich zeigen, daß Geld nicht allmächtig ist, sie werden ihrem bisherigen benährten Ver- treter Emil Rosenow wieder zum Siege verhelfen. Die Metall- arbeiter ganz besonders haben ein Interesse daran, daß Herr Zende nicht in den Reichstag einzieht.

Die Krupp'sche Wohltätigkeit

wird durch folgende Notiz der Dortmunder Arbeiterzeitung herrlich illustriert:
In der vierten mechanischen Werkstatt bei Krupp wurde am Freitag sechs Arbeitern die Entlassung gegeben, welche 4, 6 und 10 Jahre bei Krupp beschäftigt waren. Die Leute haben aber nicht etwa gestöhnt, auch haben sie sich sonst nichts zu schulden kommen lassen, was etwa von moralischen Standpunkt verurteilens- wert wäre. Freilich wurde den Leuten die Überweisung in einen anderen Betrieb angeboten bei bedeutend niedrigeren Lohnsätzen, das haben jedoch alle rundweg abgelehnt und die vollständige Ent- lassung jenem Angebot vorgezogen. Die Beteiligten sind eben der Auffassung, daß sie lieber ihr Glück anderweitig versuchen, als sich in einen Betrieb stecken zu lassen, wo ein Tagesverdienst von 2 bis höchstens 3 Mk. erzielt wird. Sie taten recht daran, so zu handeln; es wird auch anderwärts noch Brot gebaden.
Das ist die herrliche Fürsorge, welche die Firma ihren Wohl- tälern, den Arbeitern, denen sie alles zu verdanken hat, angedeihen läßt. Und dieser Firma soll man nach den herrschenden Parteien auch noch „Dank“ wissen? Dank für Lohnbrüder!

Alle Menschen werden Brüder!

In den bürgerlichen Zeitungen war kürzlich zu lesen: "Bei dem gestrigen Besuch der Fabriken von Ludwig Böwe & Co. und der Union Elektrizitätsgesellschaft interessierten sich die Kaiserin wie auch Prinzessin Heinrich besonders für die sanitären und Wohlfahrts-Einrichtungen, deren Pflege zu Gunsten der Arbeiter in diesen beiden Betrieben besondere Sorgfalt gemeldet wird. In eingehender Weise ließ sich die Kaiserin über die Waschküchen- und Garberoeinrichtungen für die Beamten und Arbeiter unterrichten, wie sie auch persönlich mit den übrigen hohen Herrschaften von dem für die Arbeiter zubereiteten Tee kostete. Zahlreiche Fragen stellte sie über die Lebens- und Wohnungsverhältnisse der bei der Union beschäftigten Arbeiterinnen, welche sie mehrfach direkt ansprach. Prinzessin Heinrich zeigte besonderes Interesse für alle technischen Einzelheiten und ließ sich wiederholt eingehend über die Arbeitsweise der Maschinen Erklärungen geben. Beim Verlassen der Werke wurden der Kaiserin und der Prinzessin von Fräulein Böwe und Fräulein Friedländer Blumensträuße überreicht, die mit freundlichen Dankesworten entgegengenommen worden."

Die Arbeiter der besuchten Etablissements werden nun gewiß in sich freuen und auch anerkennen, daß für sie ausreichend gesorgt ist.

Der preussische Kriegsminister gegen die schlichten Männer aus der Werkstätte.

Wie die Berliner Volkszeitung mitteilt, war der freikonservative Abgeordnete Pauli kürzlich beim Kriegsminister Goller, um ihm die Wünsche der Arbeiter der Militärwerkstätten vorzutragen. Da erklärte der Kriegsminister, er wisse jetzt selbst nicht mehr, welche von den vielen Wünschen der Arbeiter er noch erfüllen sollte. Diese hätten einen neuen Lohnzettel gewünscht, der unter Hinzuziehung älterer Arbeiter mit vieler Mühe zu Stande gebracht worden sei; als er nun eingeführt wurde, gab es einen großen Galloß. In so großen Betrieben könne man es nicht jedem recht machen. Als der Abgeordnete darauf erwiderte, daß etwas unbedingt gesehen müsse, wenn die Unzufriedenheit der Arbeiter nicht noch größer werden sollte, stellte der Kriegsminister ihm anheim, die von den Arbeitern erhobenen, ihm übermittelten Wünsche schriftlich einzureichen und sie außerdem im Reichstag zur Sprache zu bringen.

Wenn es sich um Vermehrung des stehenden Heeres, um Anschaffung neuer Waffentypen u. s. w., die Hunderte von Millionen erfordern, handelt, da weiß der Herr Kriegsminister immer gleich, was er zu tun hat. Aber den bescheidensten Arbeiterforderungen gegenüber scheint er den Kopf zu verlieren.

Die Belastung der Industrie durch die Arbeiterversicherung.

Die kaiserlichen Werften in Kiel, Wilhelmshafen und Danzig gaben nach dem Reichstag vorgelegten Übersichten im Jahre 1901 für Zwecke der Arbeiterversicherung folgende Summen an: Für Unfallversicherung einschließlich Verwaltungskosten 241 098 Mk., für Krankenversicherung 241 244 Mk. und für Invalidenversicherung 139 081 Mk. Bei 18737 durchschnittlich gegen Unfall versicherten Personen kommen auf jeden Arbeiter im Jahre rund 33 Mk. und bei 800 Arbeitstagen auf den Arbeiter täglich 11 Pf. Da 18636980 Mk. an Löhnen ausgezahlt wurden, beträgt die Gesamtsumme für die Versicherungszwecke 3,3 Proz. der Lohnsumme. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß es sich um Betriebe handelt, die ihre eigenen Krankenkassen und auch ihre eigene von den Berufsgenossenschaften unabhängige Unfallversicherung haben. Da die Betriebe sowohl in der Erkrankungs- als auch in der Unfallziffer sehr wesentlich über dem Reichsdurchschnitt der Betriebsklassen bzw. der gewerblichen Berufsgenossenschaften stehen, wirkt das stark erhöhend auf die Kosten. Sie müssen die aus der erhöhten Gefahr entstehenden höheren Kosten ganz allein tragen, und dennoch erreichen diese Kosten nur einen so geringen Prozentsatz des Lohnes. Da kann man doch wahrlich nicht von einer schweren Belastung der Industrie durch die Versicherungsgesetze reden. Dabei muß man bedenken, daß der Lohn doch nur ein Teil der Produktionskosten ist; auf diese aber muß man sich beziehen, wenn man die Belastung der Produktion durch die Versicherungsgesetze beurteilen will. Die Belastung steht demnach noch weit unter 3 Prozent.

Die „Polizeitemperatur“ und ihre Folgen.

Von einer rührenden letzten Zeit sich neuerdings die Danziger Polizei. Auf den in der letzten Zeit ausgeübten Bescheinigungen über die erfolgten Versammlungsammlungen ist folgende „Verfügung“ durch Handschrift vermerkt: „Im Interesse der zum Überwachungsdiens kommandierten Polizeibeamten muß verlangt werden, daß in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März das Versammlungslotal mindestens auf 15 Grad Celsius erwärmt ist.“ Diese „normale Polizeitemperatur-Verfügung hat jedoch schon ein Opfer gefordert, und zwar — Fronie des Schicksals — einen Polizeibeamten! Schutzmann Bergmann überwachte am Sonntag den 3. Februar, nachmittags, eine im Lokal des Genossen Schatz tagende öffentliche Schiedsverammlung. In getreuer Befolgung des polizeilichen Temperaturbefehls hatte er für mindestens 15 Grad Celsius Sorge getragen. Gegen 5 Uhr wurde Bergmann, der sich schon vorher wiederholt mit der Hand über die Stirn gewischt hatte, plötzlich totbleich und fiel wie ein Sack vom Stuhl auf die Erde. Dort blieb er liegen und erbrach sich furchtbar. Nach einiger Zeit hoben ihn einige mitleidige Versammlungsteilnehmer auf und wuschen ihn mit Wasser und Essig, bis er sich etwas erholt hatte. Dann führten ihn zwei herbeigeholte Schutzeinheiten in einem Karren fort.

Uns scheint, schreibt dazu das Zanzamber Echo, daß die Temperaturverfügung der Danziger Polizei im Wesek keine Begründung hat. Was will sie wohl machen, wenn es in einer Versammlungraum fälter ist als 15 Grad Celsius? Die Versammlung auflösen? Im Wesek steht nichts davon, daß dies ein Auflösungsgrund sei. Und in der Verfassung steht auch nicht, daß jeder Preuße sich nur bei mindestens 15 Grad Celsius versammeln darf.

Vom Ausland.

Österreich.

Der heutige Gewerkschaftskongress wird im Juni in Wien abgehalten werden. Auf die Tagesordnung ist außer den geschäftlichen Punkten unter anderem gesetzt: Verichte: a) Die Tätigkeit des arbeitsstatistischen Amtes; b) der Unfallverhütungskommission; c) des Wasserstraßenaußschusses; d) Agitation und Organisation; die Konsum- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Gewerkschaften; die Maßnahmen der Regierung gegen die Gewerkschaften; die Alters- und Invaliditätsversicherung; die Lärngemeinschaften.

Einer der größten Hindernisse für die raschere Entwicklung der eisenverarbeitenden Industrien unseres Landes ist der durch nichts zu rechtfertigende hohe Zoll auf Hoheisen. Seit Jahren schon tobt ein heftiger Kampf um die Herabsetzung dieses Zolles. Die Eisenwerksgesellschaften selbstredend wünschend die Beibehaltung ja sogar die Erhöhung des Zolles. Im neuen Zolltarif hat sich die Regierung zum Schaden der gesamten Industrie für den alten Eisenzoll erklärt. Wenn man weiß, daß die mächtigsten Herren im Lande Herr v. Körber untersagen, den Eisenzoll herabzusetzen, so begreift man leicht, daß die Regierung sich diesem Diktum gerne fügte. Was kümmert sich die Regierung um die Interessen der Bevölkerung, wenn diese mit den Interessen einer Handvoll Fürsten und Geldaristokraten kollidieren.

Frankreich.

Die „Gelben“. So werden in Frankreich bekanntlich diejenigen Gewerkschaften genannt, die sich neben den „roten“ Gewerkschaften in den letzten Jahren gebildet haben. Dieselben werden von den Unternehmern geliebt und gefördert. In Paris ist neben der Arbeitsvereine der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeitervereinigungen eine andere Arbeitsbehörde gegründet, in welcher diese gelben Syndikate ihren Sitz haben. Diese „Luch-Arbeiter“ haben sich zur Aufgabe gemacht, überall, wo ein Streik ausbricht, ihren Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen. Sie bilden die richtigen Streikbrecherkolonnen, wie wir sie in dieser Weise organisiert in

Deutschland glücklicherweise gar nicht kennen. Die Unternehmervereinigungen haben jetzt Medaillen gestiftet für solche Arbeiter, die lange Jahre in „treuen Diensten“ bei ihren Arbeitgebern aushalten. Kürzlich wurde auch einer unserer speziellen Kollegen, ein Kolonnenführer in einer Maschinenfabrik in La Rochelle, mit einer solchen Medaille beehrt. Der Ouvrier Metallurgiste, unser französisches Bruderorgan, liefert eine Charakteristik von diesem Prämiierten, die wahrscheinlich auf ungefähr alle diese Herren zutreffen dürfte. Der mit dem Orden Beehrte ist früher Mitglied des Metallarbeiterverbandes gewesen. Als von seiner Gewerkschaft nicht er, sondern ein anderer und zwar ein Former, zur Ausstellung nach Paris delegiert wurde, trat er, weil er meinte, daß er hätte delegiert werden müssen, aus der Gewerkschaft aus und führte seitdem einen hinterlistigen Kampf gegen seine organisierten Kollegen. Er wurde Mitglied verschiedener katholischer Vereine und des gelben Syndikats, wofür er nun von dem Unternehmerverband dekoriert worden ist. Bekanntlich sind auch bei uns in Deutschland schon ähnliche Versuche gemacht, Arbeiter durch Prämierungen von ihrem Klassenbewußtsein abzubringen, glücklicherweise bis jetzt mit wenig Erfolg.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(C. S. 29 Hamburg).

An unsere Mitglieder!

Die Schwäbische Tagwacht veröffentlichte in Nr. 279 vorigen Jahres eine Zuschrift des Arbeitersekretariats Stuttgart, Datum 29. November 1902, durch welche vor dem Beitritt zu unserer Kasse gewarnt wird. Auf Veranlassung mehrerer württembergischen Filialen beschloß der Vorstand, eine Entgegnung in der Schwäbischen Tagwacht zu veröffentlichen. Während nun aber die Warnung vor unserer Kasse unbedenklich aufgenommen wurde, unterdrückte die Redaktion von unserer Einbindung einfach alles, was das Verhalten des Arbeitersekretariats in das richtige Licht stellt und veröffentlichte nur das, was ihr gutdünkte. Während von unserem Eingekandt nur ganze 46 Druckzeilen veröffentlicht wurden, nahm dieselbe Redaktion einige Tage später ein zweites Eingekandt des Arbeitersekretariats auf, das 100 Druckzeilen umfaßt, unsere Kasse aufs neue verdächtigte und fügte dem bei: „Wir erachten mit dieser Erwidern die Sache für abgeschlossen, da für und Wider genügend erörtert ist.“ Da es uns also unmöglich gemacht ist, speziell unsere württembergischen Mitglieder durch jene Zeitung über den wahren Sachverhalt aufzuklären, welche diese gehässigen Angriffe gegen unsere Kasse unbedenklich aufgenommen hat, so sehen wir uns genötigt, dieses durch unser Kassenorgan zu tun. Unsere an die Schwäbische Tagwacht gerichtete Einbindung hatte folgenden Wortlaut (was in Klammern [] steht, wurde von der Schwäbischen Tagwacht gestrichen):

[„Das Arbeitersekretariat für Stuttgart entblödete sich nicht, auf eine rein sachlich und wahrheitsgemäß gehaltene Veröffentlichung in Nr. 277 der Tagwacht, in welcher den Arbeitern der Beitritt zur „Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter“ (C. S. 29) mit Recht empfohlen wird, eine Warnung vor dem Beitritt zu dieser Kasse zu veröffentlichen, obwohl das Arbeitersekretariat selbst zugeben muß, daß „man es bei dieser Kasse nicht mit einer jener berücksichtigten Schwundelassen zu tun hat, welche schon so viele Arbeiter schädigten.“ Und doch wird vor dieser Kasse, als einer Schwundelasse gewarnt! Anders haben ja die ganzen Ausführungen keinen Sinn, und jedem Unbefangenen muß sich deshalb die Frage aufdrängen, wie kommt denn unter solchen Umständen das Arbeitersekretariat dazu, eine solch gänzlich unqualifizierbare Warnung loszulassen? Die Antwort darauf liegt sehr nahe, es ist lediglich verletztes Eitelkeit des Herrn Arbeitersekretärs, und den Mut dazu hat ihm die Bewegung für Einführung der Krankenversicherung in Metallarbeiter-Verband gegeben. Weil der Vorstand auf die im ammaßendsten Tone gehaltenen und unter brüster Himmelführung über die statutarischen Bestimmungen an ihn gerichteten Schreiben nicht eingegangen ist, weil auch eine im gleichen Tone gehaltene Beschwerde dieses Herrn an den Ausschuß der Kasse keinen Erfolg hatte, deshalb sah dieser Herr Arbeitersekretär sich nicht nur veranlaßt, jene Warnung zu erlassen, sondern er hat auch unterm 12. Sept. 1902 eine langatmige Denunziation gegen den Vorstand an die Behörde für das Versicherungswesen in Hamburg, als Aufsichtsbehörde für die Kasse, gerichtet und deren Einschreiten auf Grund § 33 des Hilfskassen-Gesetzes beantragt. Als er auch von dieser Behörde abgewiesen und auf den statutengemäßen Weg verwiesen wurde, da hat er nicht etwa erwiegen eingeschlagen, sondern unterm 3. Okt. 1902 eine weitere Denunziation an die tgl. Stadtdirektion Stuttgart gerichtet, unter Verschweigung der Tatsache, daß er bereits von der Aufsichtsbehörde für die Kasse abgewiesen ist. Würden übrigens die Stuttgarter Arbeiter die beiden Personen und die Ansprüche, welche dieselben an die Kasse gestellt haben und noch stellen und für welche das Arbeitersekretariat so warm eintritt, daß es sich nicht scheut Schritte zu tun, die geeignet sind, unter Umständen die Auflösung oder den Ruin einer Krankenkasse herbeizuführen, bei welcher das Wohl und Wehe von zirka 90,000 Arbeitern in Frage kommt — würden sie diese genau kennen, so würden sie jedenfalls zu der Überzeugung kommen, daß eine Warnung dem Arbeitersekretariat gegenüber in demselben Maße berechtigt wäre, wie die Warnung gegen die Kasse unbedenklich ist. Wir erklären uns bereit, der legitimen Vertretung der Stuttgarter Arbeiter das ganze Beweismaterial zur Verfügung zu stellen.“ Was die „bureaufratischen Einrichtungen der Kasse“ betrifft, „wodurch den Mitgliedern, namentlich in Beschwerdefällen, leicht die unangenehmsten Scherereien erwachsen“, so sind dieselben so einfacher und harmloser Natur, daß auch jedes Mitglied in der Lage ist, die statutarischen Bestimmungen ohne fremde Beihilfe erfüllen zu können, indem eine bestimmte Form für Beschwerden gar nicht vorgeschrieben ist, sondern nur verlangt wird, daß dieselben dem Bevollmächtigten eingereicht werden. Und nun gar die Einrichtung des Schiedsgerichts, welche ganz besonders geeignet sein soll, vor der Kasse zu warnen! Bisher waren wir der Meinung, daß die Rechtsprechung durch das Volk erstrebt werden soll und diese ist bei uns durchgeführt, indem das Schiedsgericht aus den Reihen der Mitglieder der Vertreter der Mitglieder gewählt wird. Das Arbeitersekretariat huldigt jedoch anderen Grundfassen, es hat soviel Vertrauen zu den staatlichen Gerichten, daß es in denselben allein die Gewähr erblickt, „daß eine sachgemäße Prüfung des strittigen Anspruchs erfolgt“, während die (dummen) Arbeiter, die das Schiedsgericht bilden und die zum Teil schon seit dem Bestehen der Kasse derselben angehören und ihre Einrichtungen ganz genau kennen, nicht dazu befähigt sein sollen.

[Es ist also auch besser, den Advokaten und Gerichten die sauer verdienten Groschen der Arbeiter zuzuführen, als daß die Mitglieder sich freiwillig der für sie kostlosen Jurisdiktion unterwerfen, welche von Schiedsrichtern ausgeübt wird, die aus den Reihen der Mitglieder gewählt werden. Für die Vertretung solch „radikaler“ und „arbeiterfreundlicher“ Grundfassen ihres Arbeitersekretariats mögen sich die Stuttgarter Arbeiter noch extra bedanken! Überigens kommt noch in Betracht, daß das Schiedsgericht genau nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung für das Deutsche Reich eingerichtet ist und die Mitglieder des Schiedsgerichts den bezüglich Bestimmungen des Strafgesetzes verfallen würden, wenn sie sich eine Rechtsbeugung zu schulden kommen lassen.“ (Trotzdem aber bietet die Kasse — freilich nur nach der Ansicht des Arbeitersekretariats — den Mitgliedern keine Rechtsgarantien!) Daß die Kasse im vollen Maße ihre Pflicht bisher erfüllt und auch ferner erfüllen kann, geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß die Ausgaben derselben allein in 6 Rechnungsjahren 1896 bis 1900 die jährliche Summe von 600328,92 Mk. betragen, daß die Einnahmen im Jahre 1901 189773,96 Mk. betragen, welchen eine Ausgabe von 1899520,49 Mk. gegenübersteht, wovon 1703488,42 Mk. für Krankengeld und 549150 Mk. für Sterbegeld, daß der Reservefonds am Schlusse des Jahres 1901 1247001,96 Mk. betragen hat und am Schlusse dieses Jahres noch um eine erhebliche Summe größer sein wird; daß die Zahl der Mitglieder von Jahr zu Jahr gestiegen ist, im vorigen Jahre von 80643 auf 88590 und jedenfalls am Schlusse dieses Jahres trotz der ungünstigen Erwerbsverhältnisse die Zahl

90 000 überschritten sein wird. [Nun, unsere Mitglieder haben sich die Einrichtungen innerhalb der Kasse stets zu geschaffen und werden das auch fernerhin tun, wie sie dieselben haben wollen, und unsere Kasse hat sich in den 22 Jahren ihres Bestehens unter diesen Einrichtungen zu ziemlich zu dem bedeutendsten Institut dieser Art emporgehoben, getragen von dem Vertrauen der Arbeiter, und dieses Vertrauen wird auch der Kasse erhalten bleiben trotz den wahnenden Hirngespinnsten einzelner Personen, wenn sich die letzteren auch Arbeitersekretariat nennen.“]

Das ist der Wortlaut unseres Eingekandt. Was uns noch ganz besonders veranlaßt, denselben jetzt unverfälscht zu veröffentlichen, das ist der Umstand, daß unterm 19. Januar d. J. die genaue Abschrift der Beschwerde des Arbeitersekretariats vom 12. Sept. 1902 von neuem der Aufsichtsbehörde als Beschwerde eingekandt wurde und zwar wieder aus Stuttgart, mit dem Hinzufügen: „event. die Kasse, die unter dem Protektorat des Herrn Landrat steht, zu schließen.“

Daraus mögen die Mitglieder ersehen, mit welchen Mitteln gegen unsere Kasse gearbeitet wird.

Folgende Mitglieder deren Aufenthalt unbekannt ist, wurden wegen Zahlungsverfalls ausgeschlossen: Otto Rahmloht Nr. 136567, Karl Heimann 91109, Gottlieb Kuchenbäcker 144913, Fritz Schaarschmidt 91848.

Hamburg, 13. Februar 1903.

Mit Gruß Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Januar 1903.

Einnahme.

Kassenbestand vom Dezember 1902: Mk. 1 197 947,80. Bon: Althausen 100. Altheidenborn 80. Althausen 50. Baden-Baden 100. Varnen 200. Baun 50. Weleke 80. Wendorf 40. Wöblingen 30. Brachweide 100. Vorsigwalde 100. Brandenburg a. d. S. 150. Büdelstorf 200. Bürgel 100. Burg b. Magdeburg 50. Cöln-Nippes 200. Cöpenick 150. Sonnenwerder 25. Cronenberg 140. Dahl a. d. R. 80. Dalldorf 100. Delmenhorst 40. Delftern 100. Diesdorf 60. Dietrichsdorf 300. Dingelstädt 70. Dinslaken 50. Ebbeln 50. Emsal 30. Eslingen 50. Emskirchen 60. Eppenhäusen 150. Erlangen 120. Erlangen 100. Friedberg i. S. 32,30. Friedrichsdorf 200. Fulda 200. Gaarden 400. Gassen-Sommerfeld 70. Geselesberg 75. Glash 15,10. Gleibitz 100. Glösa 100. Groß-Buchholz 80. Groß-Königsdorf 100. Hall (Schwäbisch) 20. Halle a. d. S. 300. Hamburg-Wildwälder 100. Hamburg-Rothenburgsdorf 75. Harleshausen 100. Haslach 40. Haspe 100. Hemelingen 175. Herzfeld 60. Hilbesheim 50. Hof 17. Höhenlimburg 50. Hüdeswagan 55,40. Jauer 80. Juggelstadt 100. Kaiserwerth 80. Kaiß 50. Kessenich 30. Körtzingen 200. Kokenau 50. Kraß 60. Kulmbach 80. Lahr i. L. 100. Landsberg a. L. 50. Landshut 80. Leipzig 300. Leisnig 35. Letmathe 100. Lötzbach 50. Lippstadt 50. Lörrach 80. Ludwigschafhausen 100. Mainbernheim 50. Mannheim 200. Meerane 46,70. Montigny 50. Mügeln 80. Mühlhausen i. Th. 200. Mühlthof 62,45. Mümling-Grumbach 13,80. München-Gladbach 50. Münstler i. W. 50. Müßig 24,75. Naumburg 300. Neheim 100. Reinleith 100. Niersem 80. Nüßlingen 50. Nürnberg 1,60. Oberkassel 60. Oberpfeffer 80. Öhringen 60. Olde 50,95. Osterholz-Scharmbeck 67,74. Owen i. L. 29,40. Panow 200. Pegnitz 100. Pfeddersheim 80. Pflugstadt 50. Pieschen 200. Plauen i. V. 100. Pleitenberg 150. Potsdam 200. Radebeul 100. Reichelsheim 50. Reichenbach i. W. 50. Remelsungen 21,45. Reppen 20. Rheingönheim 50. Rintheim 200. Rosenheim 100. Rostock 75. Rößlau 100. Schladen a. Harz 75. Schmandbruch 100. Schmiedeburg 100. Schönebeck 50. Schönningen 75. Schornbrunn 50. Schramberg 600. Schwartau 50. Schwerte 700. Siegburg 100. Sonnenborn 150. Spreedorf 23,85. Staßfurt 200. Steinbeck 27,25. Stettin 150. Stollberg i. S. 26,05. Straßburg i. Elß. 50. Straßdorf 39. Striegau 72,70. Stuppferich 50. Stuttgart 200. Sudenburg 300. Suderde 100. Thurn 50. Treuchtlingen 48. Trier 52,70. Ubigau 100. Werfen 80. Wimgt 200. Wöhlwinkel 150. Wobgassen 40. Wald 60. Waldbühlbrunn 80. Wangen 100. Weisk 100. Weisenfels 60. Weiter a. d. R. 300. Wilhelmshafen 400. Wilhelmstadt-Magdeburg 75. Wolfenbüttel 100. Wunstedel 30. Würzburg 250. Beitragselder 2. Beiträge 1109,60. Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, für J. Kurth-Altana 70,90. Für A. Meinecke-Buchau 1,80. Rheinisch-westfälische Gütten- und Bergwerk-Berufsgenossenschaft, für A. Bollhade Mainz 85,10. Brauererei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, für R. Gehel-Wimmweiler 20,10. Eisenbahn-Hauptkasse Berlin, für G. Lucht-Berlin IV 52,37. Eisenbahn-Hauptkasse Straßburg, für P. Adler-Weg 13,69. Von W. Buchholz-Halpe i. S. Weg 39,10. Zinsen 560. Sonstige Einnahmen 108,60. Summa Mk. 1 216 852,25.

Ausgabe.

Nach: Alsen 50. Alsenrade 60. Alfeld 75. Althausen 40. Althausen 50. Althausen I 200. Althausen 270. Althausen 150. Augsburg 500. Bamberg 50. Barop 100. Vagenthal 250. Beindersheim 60. Benrath 250. Bergedorf 200. Berlin IV 400. Berlin VI 900. Berlin VII 1000. Bernburg 50. Bellingen 150. Bicklinghoven 100. Bilschheim 50. Bodenwöhr 100. Bonn 150. Bornheim 150. Brachweide 55. Braunschweig 800. Breslau 500. Briel 100. Bromberg 100. Brück 50. Brühl 175. Buchholz 200. Camnitz 300. Cassel 300. Cöln-Bildendorfer 75. Cöln-Merheim 50. Cöln-Poll 150. Crumbach 60. Dahlfhausen 120. Darnstadt 300. Diesdorf 50. Dinkelsbühl 100. Dortmund 400. Dresden-Neustadt 300. Duisburg 300. Düsseldorf 150. Düsseldorf-Themissen 100. Eberswalde 175. Esingen 100. Ehrenfeld 880. Eisenach 350. Elbing 200. Eller 300. Ellerbeck 200. Esingen 100. Esenheim 200. Eppenhäusen 50. Erfurt 100. Eschweiler 1 80. Essen a. d. R. 200. Eslingen 100. Ettlingen 70. Feggenheim 200. Feuerbach 100. Fernersleben 150. Flörsberg 200. Flörsgerm 120. Friedrichstadt-Magdeburg 50. Fürth 500. Gaarden 80. Geilenberg 100. Gelsenkirchen 150. Gera 130. Gerresheim 200. Gießen 250. Ginnheim 50. Gottha 100. Griesheim b. D. 60. Groß-Luheim 50. Groß-Ottersleben 75. Groß-Platzsch 50. Grünwink 100. Gummersbach 280. Hagelsfeld 100. Haltern 100. Hanau 300. Hannover 400. Hattungen 270. Heidelberg 100. Heidingsfeld 80. Herne 75. Hestert-Halpe 250. Heumar-Wath 200. Hochfeld 350. Hudebach 100. Immendingen 40. Jernlohn 100. Jöhöhe 100. Karlsruhe 500. Kettwig 50. Kirchlinde 50. Kleefeld 75. Köhlstedt 160. Korneiwehheim 150. Korfheim 50. Körschenbroda 50. Lammerspiel 80. Lauch 75. Lierenfeld 100. Limburg 100. Lindenhal 150. Lottstetten 50. Ludwigshafen 200. Ludwigshafen-Mundenheim 100. Lüdenscheid 100. Mannheim-Käferthal 200. Mannheim-Neckarvorstadt 300. Meerane 30. Meiderich 150. Meggen 50. Memel 50. Meisenheim 100. Metz 100. Mügeln 100. Mühlburg 200. Mühlhofen 45. Mühlheim a. d. Ruhr 350. München 1000. Müßig 22,20. Neckarau 500. Neckarelz 60. Neu-Flensburg 50. Neumarkt 50. Neustadt a. d. S. 100. Neuh 100. Neuwied 80. Nieder-Fernsdorf 30. Niederrad 400. Niederfelden 125. Niederhämmeide 100. Nommes-Neudorf 100. Nürnberg 2000. Oberbill 750. Oberkassel 120. Oberhausen I 100. Oberhausen II 200. Oberlahr 100. Oberarr 200. Oberstein 50. Oberthausen 100. Oberurfel 75. Offenbach 1000. Ogersheim 250. Ope 140. Osabrück 200. Osterfeld 60. Pertz 100. Pfort 80. Pirna 100. Plauen b. Dresden 100. Raffalt 50. Raumheim 50. Ravensburg 220. Regensburg 400. Reichenbender 300. Reisholz 200. Rheinau 150. Ricklingen 200. Rixdorf 400. Rodentkirchen 300. Röhre 50. Rößdorf 60. Rondorf 100. Rothenburg a. d. T. 100. Rögheim 150. Rüttenstein 200. Saargemünd 100. Schladeren a. S. 200. Schönbörn 80. Schwanheim 170. Schweinfurt 200. Schmögenheim 100. Seidenheim 100. Siegen II 250. Sieghütte 150. Sieglar 100. Speyer 100. Sterkade 150. Stuttgart-Stöckach 200. Sürth 150. Sutfelweyersheim 180. Tübingen 40. Torgelow 200. Urdingen 60. Ulm 50. Unterbach 50. Untergrombach 100. Unterlachen 60. Urberach 200. Urberach 50. Weithshofheim 70. Welbert 100. Wernheim 60. Wellingen 60. Waldschaff 100. Wanheimertorf 100. Weibach 100. Weisenburg 200. Weiper 100. Weiterhöfen 150. Weithofen-Eisen 50. Wilhelmshagen 30. Wilhelmstadt-Magdeburg 100. Wimmweiler 200. Worms 350. Wöfingen 100. Zeitz 150. Zell 100. Krankengeld an: St. Banasch-Georgsdorf 20,55. W. Bornemann-Ennigerloh 9,25. A. Gide-Marten 14. S. Ggeling-Gummersbach 41,40.

B. Simmering-Waldsee 46. J. Ervand-Bing 55,20. D. Fischer-Bis...

S. Wilhelm-Ettenheim 94,50. C. Wittchen-Gottshelp 46. E. Bollschlager...

Inhalt von Nr. 9. Generalfreizeig. - Bedeutungsvolle innere Entwicklung der Eisen...

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Waldsee. Samstag, 28. Febr., abds. 8 Uhr, im Gasth. zu den 12 Aposteln...

Erntemittschau i. E.

März, abends halb 9 Uhr, in Wlherstr. Herberge, Johannesplatz...

Großenhelm.

Samstag, 7. März, abends 8 Uhr, in Wlherstr. Herberge...

Mittweida.

Samstag, 7. März, abends 9 Uhr, zur „Eintracht“...

Essfeld a. E.

Samstag, 7. März, abends halb 9 Uhr, in Essfeld...

Worms a. Rh.

Sonntag, 8. März, vormittags halb 10 Uhr, im G... wertschaftshaus.

Neuheit! Für Verbandsmitglieder!

Erinnerungs-Postkarte

anlässlich der Verlegung der Metallarbeiter-Zeitung von Nürnberg nach Stuttgart...

Neuheit!

Lehr Lehrenden Verdienst kann sich je...

der Techniker, Werkmeister, Monteur, Maschinenmeister, Vorarbeiter und sonstige Angestellte...

5 Mark franko

ist meine „Germania“-Ganzschneidemaschine Nr. 3 mit 2 Aufsichtsbremsen für Haartänge...

Umsonst

sende meinen großen Pracht-Katalog u. allemeinstausgabe mit vielen Zeichnungen...

Meinel & Herold

Harmonika-Fabrik, Klingenthal (Sachl.) Nr. 4000...

Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagbuch für Arbeiter und Schloffer...

Geschäftskauf

ca. Einjährig. 26 jähr. Mann, fleißiger und tüchtiger...

Einige tüchtige Schneider

für Regenschirme bei dauernder Beschäftigung und guter Bezahlung...

Das geometrische Zeichnen

als Grundl. d. techn. Zeichens. für Selbst- u. Hörschüler...

Die Buchdruckerei

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma Alexander Schlicke & Co.